

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

17. Sitzung
5. Januar 2023

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.07 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Brunner: Wir sind nunmehr beim Schwerpunkt unserer heutigen Sitzung:

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Stand des Konzepts einer Ausbildungsplatzumlage
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0066](#)

IntArbSoz

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich auch eine ganze Reihe Kolleginnen und Kollegen aus der Senatsverwaltung für Arbeit, die heute teilnehmen: Frau Zauner, Frau Bagusch-Sauermann, Frau Richter und auch Herr Konrad sind dabei. – Herzlich willkommen auf diesem Wege und auch Ihnen ein gesundes neues Jahr! – Ansonsten begrüße ich natürlich ganz besonders herzlich heute unsere Anzuhörenden. Das sind Herr Frindert, Bezirksjugendsekretär beim DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, Frau Christine Heydrich als Geschäftsführerin der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, Herr Thoralf Marks für die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., Herr Norbert Skrobek, Schornsteinfeger – herzlich willkommen; das beschert uns allen in der ersten Sitzung des Jahres 2023 hoffentlich viel Glück! –, und Frau Sandra Trommsdorf von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

Ich gehe davon aus, dass Sie auch bei dieser Anhörung wie immer mit Live- und Tonaufnahmen einverstanden sind und dass wir von dieser Anhörung ein Wortprotokoll fertigen. – Ich gebe nunmehr das Wort an Herrn Meyer für die Begründung der heutigen Anhörung. – Bitte schön!

Sven Meyer (SPD): Vielen Dank! – Auch von mir ein frohes neues Jahr! Wir haben hier ja schon über die Ausbildungsplatzumlage und ihre Notwendigkeit gesprochen. Jetzt liegt uns ein Eckpunktepapier des Senats vor, das wir als Anlass nehmen, das Thema noch einmal zu besprechen. Ein paar Punkte möchte ich dabei jedoch im Vorfeld herausgreifen.

Die Ausbildungsplatzumlage ist keine Strafabgabe – wie oft wiederholt wird, was dennoch falsch ist. Vielmehr ist sie eine solidarische Umlagefinanzierung der betrieblichen dualen Ausbildung. Ziel ist es, Ausbildungsbetriebe finanziell zu entlasten, Ausbildungsprogramme zu stärken und die Ausbildungsqualität zu erhöhen. Nicht nur wenige Betriebe tragen damit die finanzielle Last der Ausbildung für alle, sondern die Wirtschaft in Gänze beteiligt sich an der Finanzierung der dualen Ausbildung. Ziel ist die Stärkung der dualen Ausbildung durch eine solidarische, breite Finanzierung. Aus der Ausbildungsplatzumlage geht kein Geld an den Staat, sondern das Geld bleibt ausschließlich zur Stärkung der Ausbildung in der Wirtschaft.

Hierzu gibt es seit den Siebzigerjahren gute Beispiele, wie im Bauhauptgewerbe – heute hier auch vertreten – oder seit einigen Jahren auch bei den Schornsteinfegern und in der Pflege. Jedoch stellen sich noch sehr viele Fragen auch aus dem Eckpunktepapier, wie beispielsweise: Wer genau zahlt in die Ausbildungsplatzumlage ein? Was kann und sollte konkret mit einer Ausbildungsplatzumlage finanziert werden? Wie hoch sollte die Ausbildungsplatzumlage sein? Wer verwaltet die Gelder? Wie gehen wir mit tarifvertraglichen Regelungen um? – Zur Klärung dieser und weiterer Fragen dient die heutige Anhörung. Ich freue mich auf die Anzuhörenden und danke für Ihre Bereitschaft.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Meyer! – Dann gebe ich jetzt Herrn Staatssekretär Fischer das Wort für eine einleitende Stellungnahme.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS): Vielen Dank! – Auch von mir ein herzliches Hallo an alle Anzuhörenden! Die Ausbildungsplatzumlage ist eines der zentralen berufsbildungspolitischen Vorhaben des Senats. Sie ist in das übergeordnete Ziel eingebettet, jungen Menschen Zukunftsperspektiven und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Der wesentliche Schlüssel dafür ist natürlich eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Der wesentliche Ausgangspunkt – das hat Herr Meyer gerade schon kurz angesprochen – ist eine außerordentlich besondere Situation auf dem Berliner Ausbildungsmarkt. Die kann man sich natürlich erst mal mit Zahlen verdeutlichen. Wenn wir uns auf die Daten für das Ausbildungsjahr 2021/2022 – das letzte, für das aggregierte Daten vorliegen – vom 2. November 2022 beziehen, standen dort 15 016 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen 20 902 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber, und 1 502 unbesetzten Ausbildungsstellen standen 3 135 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Diese Situation ist im bundesweiten Vergleich relativ einmalig. Ich empfehle Ihnen allen hierzu die Lektüre eines vertiefenden Berichts des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, der sich noch mal auf die Ermittlung von Indikatoren für einen regionalen Ausbildungsplatzmangel konzentriert. Er ist auf der Website des IAB verfügbar. Aus ihm geht hervor, dass Berlin die einzige Region in der Bundesrepublik ist, die nicht nur ein derartiges Missverhältnis, also eine derartige Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen, zu verzeichnen hat, sondern die darüber hinaus auch keine Auspendlerregion ist, sondern eine Einpendlerregion. Das heißt, junge Menschen aus Brandenburg – vor allem aus Brandenburg vermutlich – suchen sich sehr gern auch Ausbildungsplätze in Berlin, und darüber hinaus haben wir ohnedies schon eine deutliche Unterversorgung an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Das heißt, wir haben hier in ganz besonderer Weise Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf bezieht sich natürlich aus unserer Sicht ganz eindeutig darauf, dass wir Instrumente finden müssen, um das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erhöhen, und die Messgröße für eine Erhöhung ist natürlich ein bedarfsgerechtes Angebot.

In dem Zusammenhang – Herr Meyer hat es gerade schon gesagt – verstehen wir das Instrument der Ausbildungsplatzumlage nicht als Bestrafung, sondern es ist ein solidarisches Finanzierungssystem zur Steuerung des Ausbildungsplatzangebots. Das Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen. Kernprinzip einer Ausbildungsumlage ist es, dass Unternehmen einen Prozentsatz ihrer Bruttolohnsumme in einen gemeinsamen Fonds einzahlen, und ausbildungswillige Betriebe sollen aus diesem Fonds bei den dann entstehenden Ausbil-

dungskosten finanziell entlastet werden. Eine finanzielle Entlastung findet insbesondere dadurch statt, dass für einen Zeitraum die Ausbildungsvergütungen refinanziert werden.

Wenn ich dieses Grundprinzip jetzt hier erwähnt habe, dann will ich auch nicht unerwähnt lassen, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik nicht gänzlich neu ist, derartige solidarische Umlagesysteme zur Finanzierung bzw. zur Steuerung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen einzuführen. Ein sehr prominentes Beispiel, das tagtäglich bzw. jedes Jahr ohne größere Beschwerden über Bürokratie umgesetzt wird, ist die Schwerbehindertenausgleichsabgabe, die nach einem eigentlich viel bürokratischeren Prinzip funktioniert und ohne Probleme im Landesamt für Gesundheit und Soziales administriert wird. Ebenfalls im Landesamt für Gesundheit und Soziales angesiedelt ist im Übrigen der Pflegeausbildungsfonds; auch das ist ein umlagefinanziertes System zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Wir sind im Moment an dem Punkt, dass die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales tatsächlich Eckpunkte vorgelegt hat. Eckpunkte sind der erste Schritt auf dem Weg zu einem in der Zukunft vorzulegenden Gesetz. Ich werde die Eckpunkte zunächst kurz vorstellen.

Zum einen geht es natürlich um den Geltungsbereich. Die Ausbildungsplatzumlage soll grundsätzlich alle Unternehmen im Land Berlin erfassen. Das heißt, sowohl ausbildende als auch nichtausbildende Betriebe sollen in einen Ausbildungsförderungsfonds einzahlen. Lediglich Soloselbstständige sollen ausgenommen sein.

Zum Zweiten schlagen wir eine Tariföffnungsklausel vor. Das heißt, dass branchenspezifische Umlagesysteme auf der Basis tarifvertraglicher Vereinbarungen bzw. von spezialgesetzlichen Regelungen – die prominentesten Beispiele sind hier das Bauhauptgewerbe und die von mir schon erwähnte Pflege – von der Beitragspflicht, aber damit auch von den entsprechenden Fördermaßnahmen aus einem allgemeinen Umlagesystem ausgenommen sein sollen.

Der dritte Grundsatz heißt, dass betriebliche Ausbildungskosten erstattet werden sollen. Das heißt, dass die Kernkomponente des Auszahlungsteils einer Ausbildungsplatzumlage die Erstattung betrieblicher Ausbildungskosten ist, insbesondere die Erstattung anfallender Ausbildungsvergütungen.

Der vierte Eckpunkt, den ich hier erwähnen will, ist einer, der natürlich viele interessiert, das ist die Frage: Wie hoch soll der Umlagebeitrag sein? – Aus Sicht unserer Verwaltung sollten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet werden, einen Umlagebeitrag in Form eines festgelegten Prozentsatzes der Bruttolohnsumme an den Ausbildungsförderungsfonds zu einem Stichtag abzuführen. Die Höhe des Beitrags sollte in der Summe die Kosten der Entlastungsmaßnahmen decken. Wir bewegen uns dabei natürlich in einem Bereich, wo wir uns im Fortlauf der Eckpunkte in einen sehr intensiven Prozess begeben müssen, um diese Höhe auch tatsächlich belastbar zu ermitteln. Wenn wir uns erste vereinfachte Berechnungen vornehmen, landen wir bei einem Umlagebeitrag, der bei maximal 0,5 Prozent der Bruttolohnsumme liegt.

Fünftens sollte aus unserer Sicht geprüft werden, inwiefern qualitative Maßnahmen auch finanziert werden können. Es soll also geprüft werden, ob und inwieweit die aus einer Ausbildungsplatzumlage generierten Mittel auch dazu verwendet werden können, qualitative Maßnahmen zu finanzieren und umzusetzen. Das Ziel solcher Maßnahmen sollte dann sein, einen

Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsqualität, zur Erhöhung der Ausbildungsattraktivität sowie zur Lösung von den in Berlin ja auch sehr manifesten Passungsproblemen zu leisten.

Sechstens ist eine Frage, die natürlich in den kommenden Monaten sehr intensiv diskutiert werden wird, das ist die Frage der administrativen Steuerung. Die administrative Steuerung der Ausbildungsplatzumlage betrifft insbesondere das Einzahlungs- und Auszahlungsverfahren. Das sollte aus rechtlichen Gründen beim Land Berlin liegen und nicht bei den zuständigen Stellen. Ich hatte vorhin schon erwähnt, dass wir im Landesamt für Gesundheit und Soziales bereits zwei umlagefinanzierte Systeme administrieren. Aus unserer Sicht sollte nach Möglichkeit an bestehende Verfahren angeknüpft werden. Das heißt, es bietet sich hier eine Prüfung an, das auch im Landesamt für Gesundheit und Soziales anzusiedeln.

Zuletzt geht es natürlich auch um die fachliche Steuerung und Begleitung. Zur fachlichen Steuerung und Begleitung der Umsetzung einer solchen Ausbildungsplatzabgabe sollten aus unserer Sicht die Akteurinnen der Berufsbildung sowie die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen, als da wären Gewerkschaften, Arbeitgeberinnenverbände sowie die Kammern und die zuständigen Stellen, in einem Begleitgremium einbezogen werden.

Natürlich ist jetzt noch eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten. Da ist erstens der Geltungsbereich, also die Frage, inwiefern Klein- und Kleinstunternehmen einbezogen werden. Bei der Auszahlung kann man sich natürlich viele Fragen stellen. Wenn man sagt, man orientiert sich auf die Erstattung von Ausbildungsvergütung, redet man dann hier von einem Pauschalbetrag oder orientiert man sich an tariflichen Ausbildungsvergütungen? – Aber auch die Frage der Berechnung des Umlagebeitrags wird natürlich noch Gegenstand intensiver Erwägungen und Berechnungen sein, und last but not least die von mir schon erwähnte Frage der administrativen Steuerung.

Uns ist insgesamt sehr daran gelegen, die Debatte hier zu versachlichen. Wir glauben, dass der Handlungsbedarf in Berlin unabweisbar ist. Wir müssen Instrumente finden, um das betriebliche Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen, und laden natürlich alle ein, diese Debatte jetzt zu führen, um gemeinsam zu guten Lösungen zu kommen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Fischer, für die Vorstellung der Eckpunkte in Bezug auf die Ausbildungsplatzumlage! – Wir kommen nunmehr zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden. Der Ablauf wird wie folgt sein: Erst haben die Anzuhörenden das Wort. – Ich bitte Sie dabei, in Ihrem einleitenden Beitrag fünf Minuten nicht zu überschreiten, ansonsten mache ich mich hier vorne bemerkbar. – Danach können die Mitglieder des Ausschusses ihre Fragen stellen, und dann gehen wir in die Rückrunde der Anzuhörenden. – Wer möchte anfangen? – Herr Skrobek! Bitte schön, Sie haben das Wort!

Norbert Skrobek (Schornsteinfeger): Erst mal vielen Dank für die Einladung! – Mein Name ist Norbert Skrobek. Ich bin der Obermeister der Schornsteinfegerinnung in Berlin und darf vorab, bevor ich Ihnen unsere Ausbildungsausgleichskasse vorstelle, erst mal die besten Glückwünsche übermitteln, denn der eine oder andere wird sicherlich im Februar auch ein bisschen Glück brauchen. Dann hoffe ich, dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. – Ich habe hier eine Präsentation vorbereitet.

Die Ausbildung junger Menschen zu fördern, liegt natürlich in der Verantwortung unserer Gesellschaft. Das Schornsteinfegerhandwerk ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat mit der Gründung der Ausbildungsausgleichskasse die Basis für die Sicherung unseres Berufsstandes gelegt. Wir kürzen diese Ausgleichskasse mit der Abkürzung AKS ab. Wir unterstützen alle Schornsteinfegerbetriebe, die in der Förderung der Ausbildung tätig sind. Für uns ist es wichtig, dass wir mit diesen Ausbildungskosten eine wettbewerbsgerechte Verteilung erzielen. Wir unterstützen die Betriebe finanziell, die jungen Menschen eine Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk ermöglichen. Die AKS versteht sich als Solidargemeinschaft, deren Angehörige einen unverzichtbaren Beitrag zur Nachwuchssicherung und zum Erhalt des Berufsstandes leisten.

Die AKS wurde 2012 gegründet. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes war am 1. Januar 2013, das heißt, mit dem heutigen Tag sind wir da zehn Jahre aktiv. Geschäftsführer vom Arbeitgeber ist zur Zeit Torsten Kiel und von der Arbeitnehmerseite Daniel Fürst. Wir haben vier Mitarbeiter. Aktuell sind es 7 360 beitragspflichtige Betriebe. Gefördert werden 1 665 Ausbildungsverhältnisse.

Grundlage ist der Tarifvertrag über die Förderung beruflicher Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk. Alle Tarifverträge werden für allgemeinverbindlich erklärt. Für den aktuellen Tarifvertrag ist der Antrag gestellt bzw. eigentlich schon durch. Der Tarifvertrag gilt räumlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, fachlich für alle Betriebe, die in der Handwerksrolle des Schornsteinfegerhandwerks eingetragen sind, außer, wie Sie vorhin schon mal gesagt haben, Solobetriebe. Grundlage ist natürlich der Tarifvertrag. Persönlich bekommt natürlich nur derjenige etwas, der in einer anerkannten Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk ausgebildet wird.

Zur Förderung der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen und um der Durchführung einer qualifizierten, den besonderen Anforderungen im Wirtschaftszweig Schornsteinfegerhandwerk entsprechenden Ausbildung gerecht zu werden, werden durch die Tarifpartner diese Ausgleichskassen eingerichtet. Die Ausgleichskasse ist nicht gewinnorientiert. Sie ist eine GmbH. Voraussetzungen für den Ausbildungsausgleich: Mindestvergütung der Azubis gemäß § 4 des Tarifvertrags und natürlich die Kopie, dass der Ausbildungsvertrag in der Handwerkskammer registriert ist.

Die monatliche Mindestvergütung bei uns in der Ausbildung beträgt im ersten Lehrjahr 760 Euro, im zweiten 830 Euro, im dritten 930 Euro und im vierten 939 Euro. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in Berlin einen Innungsbeschluss haben; wir sind immer 100 Euro über dem Tarifvertrag bei unserer Ausbildung. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir noch nie Unterschiede in der Ausbildung, der Vergütung und im Lohn zwischen Männern, Frauen und divers gemacht haben. Bei uns werden alle gleich bezahlt.

Der Ausbildungskostenausgleich ab 1. Januar 2023 beträgt für das erste Lehrjahr 8 400 Euro, für das zweite Lehrjahr 7 600 Euro, für das dritte Lehrjahr 6 400 Euro und für den, der mal durchgefallen ist und noch was dranhängen muss, 2 500 Euro. Die Auszahlung erfolgt immer vierteljährlich. Wie wird der Beitrag berechnet? – Ab 1. Januar 2023 werden 3,6 Prozent der Bruttolohnsumme des Vorjahres – also des Jahreslohns aller Mitarbeiter, außer Auszubildenden und Bürofachkräften – zum Ansatz gebracht. Der Mindestbeitrag sind 450 Euro. Der Beitrag wird in vier Raten bezahlt.

So sind wir erfolgreich bei uns im Handwerk. Wir sind stolz darauf, diese Ausgleichskasse zu haben. Wir können damit gewährleisten, genügend Ausbildungsbetriebe zu finden und zu unterstützen. Diese Ausgleichskasse hat sich bei uns bewährt. Das kann man wirklich sagen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit! – [Beifall] –

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Skrobek, für diese Punktlandung! – Dann hat jetzt Frau Heydrich das Wort. – Bitte schön!

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Vielen Dank für die Einladung! – Christine Heydrich ist mein Name. Ich bin die Geschäftsführerin der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes. Wir sind die gemeinsame Einrichtung für das Bauhauptgewerbe für Betriebe mit Sitz in Berlin. Unsere Träger sind die regionalen Sozialpartner. Das ist einmal die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt auf der einen Seite, auf der anderen Seite sind es die beiden regionalen Arbeitgeberverbände, der Bauindustrieverband Ost und die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg.

Zum Glück hat Herr Skrobek schon gut skizziert, wie so ein Verfahren im Einzelnen aussieht. Ich werde ein bisschen mehr an der Oberfläche bleiben, vielleicht auch ein bisschen die Unterschiede hervortun, und hatte noch zwei, drei Punkte zu dem Eckpunktepapier.

Im Eckpunktepapier ist im Wesentlichen beschrieben, wie auch unser Verfahren funktioniert. Unser Verfahren, das Ausbildungs-, Berufsbildungsverfahren, gibt es seit 1976. Historisch ist dieses Verfahren implementiert worden, weil die Ausbildungsquote im Bau ganz rapide gesunken war. Sie lag 1970 bei 1,8 Prozent, also 1,8 Prozent der Beschäftigten waren Auszubildende. Das hatte auch mit dem Grund, dass das Handwerk, insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen, gesagt haben, dass sie nicht mehr bereit sind, für die Industrie mit auszubilden und die Kosten hierfür vollständig selber zu tragen. Im Ergebnis wurde dann ein Solidarverfahren eingeführt, 1976 wurde es umgesetzt. Die Ausbildungsquote ist dann von 2,9 Prozent 1975/1976 im Jahr 1980 auf gut 5 Prozent gestiegen und ist seither auch nie wieder unter 5 Prozent gefallen.

Wir haben einen Beitrag von 1,865 Prozent der Bruttolohnsumme für die gewerblichen Arbeitnehmer, die gewerblichen Beschäftigten, der an uns als Beitrag abgeführt wird, und es gibt einen Pauschalbetrag für die Angestellten, der bei 18 Euro pro Monat liegt. Wir haben ein monatliches Verfahren. Uns gegenüber werden monatlich die Meldungen der Löhne geleistet und die Beiträge entsprechend abgeführt. Wir haben, so wie bei den Schornsteinfegern, natürlich ein bestimmtes Verfahren, um die Verträge zu registrieren. Uns werden auch die registrierten Ausbildungsverträge eingereicht. Die werden bei uns angelegt, und die Betriebe erhalten dann die monatliche Erstattung der Ausbildungsvergütung.

Ausbildungsvergütung bedeutet: Wir erstatten bis zur tarifvertraglich vorgesehenen Ausbildungsvergütung an die Betriebe, zuzüglich eines pauschalen Anteils für den Sozialaufwand in Höhe von 20 Prozent. Wir erstatten nicht an Betriebe, die die Ausbildungsvergütung sittenwidrig abgesenkt haben. Die Rechtsprechung des BAG sagt, mehr als 20 Prozent unter der repräsentativen Vergütung ist sittenwidrig, das heißt, Erstattungen werden dann nicht ausgekehrt. Das ist aber mehr ein theoretischer Streit, würde ich sagen, denn mir ist jetzt gar kein Ausbildungsbetrieb im Kopf, von dem ich sagen würde, das ist ein schlechter Ausbildungsbe-

trieb. Die Betriebe, die ausbilden, sind die guten Betriebe. Das ist jedenfalls in der Baubranche so, aber ich denke, dass das auch generell gilt.

Der administrative Aufwand für unser Verfahren ist auch ein Punkt, der wichtig ist. Die Senatsverwaltung hat dazu nachgefragt, was das eigentlich in der Umsetzung bedeutet. Wir haben ja relativ hohe Prüfverpflichtungen, also die Ausbildungsverträge werden tatsächlich alle geprüft. Bei den in etwa immer bei insgesamt 800 Auszubildenden liegenden Verträgen brauchen wir eine Vollzeitkraft, die die Prüfung und Abwicklung durchführt. Wir haben zusätzlich noch für den Beitragseinzug und die Beitragsauskehr und die IT usw. Kosten in Höhe von – zuletzt haben wir es mal durchgerechnet – 77 Cent pro 100 Euro, die eingezogen werden.

Zur Ausbildungsvergütung bei uns – wir hatten es bei den Schornsteinfegern gehört –: Bei uns werden pro Auszubildendem ungefähr 30 000 Euro erstattet. Das ist der Gesamtbetrag. Davon sind mehr als 20 000 Euro die Ausbildungsvergütung und Wegekosten, die an den Betrieb zurückerstattet werden. Der größte restliche Teil geht an das überbetriebliche Ausbildungszentrum. Die überbetriebliche Ausbildung wird komplett über das Solidarsystem finanziert.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Heydrich! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Ja! – Zu dem Eckpunktepapier: Hier gab es zwei Punkte, die ich relevant fand. Das war einmal natürlich, dass wir die qualifizierte Tariföffnungsklausel haben. Das ist für uns Kassen natürlich völlig klar. Von der jährlichen Bedarfsprüfung war die Rede. Auch das wird bei uns Kassen so gemacht. Mit dem Jahresabschluss wird geschaut: Wie hoch muss der Beitrag künftig liegen? – Die überbetriebliche Ausbildung wird, wie gesagt, über uns finanziert.

Im Eckpunktepapier stand darüber hinaus, dass noch irgendwelche Orientierungsmaßnahmen, andere qualifizierende Maßnahmen mitfinanziert werden könnten. Das ist bei uns erst ganz spät in die Tarifverträge gekommen. Wenn wir eine Empfehlung abgeben dürften: Unsere Sozialpartner haben ganz lange damit gerungen, und wir sind der Auffassung, dass primär tatsächlich die Ausbildung als solche in die Umlage gehen sollte, weil die Partner der Sozialbranche alles andere, ob es jetzt Orientierung oder sonstige Qualifizierung ist, nicht als primäre Aufgaben der Unternehmen ansehen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Heydrich! – Sie haben jetzt wirklich die Zeit deutlich überschritten. Sie haben nachher noch mal die Möglichkeit, auf Fragen bzw. auf weitere Punkte zum Eckpunktepapier einzugehen. – Ich würde jetzt das Wort an Herrn Frindert vom DGB geben. – Bitte schön, Herr Frindert!

Jim Frindert (DGB Bezirk Berlin-Brandenburg): Vielen lieben Dank! – Ich habe auch eine Präsentation mitgebracht. – Vielen herzlichen Dank erst mal für die Einladung! Mein Name ist Jim Frindert. Ich bin Bezirksjugendsekretär beim Deutschen Gewerkschaftsbund und freue mich nicht nur grundsätzlich über Einladungen in dieses Haus, sondern vor allem, weil es um die Ausbildungsumlage geht und damit um ein Instrument, bei dem sich die Berliner Politik auf den Weg gemacht hat, um substanzielle Verbesserungen in der Ausbildungssituation auf den Weg zu bringen. Das ist leider Gottes auch dringend notwendig.

17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

DGB

Stand der Berliner Ausbildungsumlage

Anhörung, 05. Januar 2023, Jim Frindert (Bezirksjugendsekretär)

Die Ausbildungsumlage: Das Schlüsselinstrument

DGB

- Bundesweit schlechteste Ausbildungssituation (Angebot-Nachfrage-Relation, Ausbildungsquote, Ausbildungsbetriebsquote, Abbruchsquote etc.)
- Zwischen 2000 und 2021 ist die Anzahl neuabgeschlossener Ausbildungsverträge um 37,5(!) Prozent zurückgegangen.
- Gleichzeitig: Eklatanter Fachkräftemangel (414.000 im Jahr 2035, Quelle: IHK)
- Wirtschaft gelingt es nicht in Eigenverantwortung die reale Fachkräftenachfrage zu bedienen
- Fazit: Ohne Ausbildungsumlage keine Trendwende! Ausbildungsumlage ist eines der zentralen Prestigeprojekte der Berliner Koalition.


Anhörung zur Berliner Ausbildungsumlage, 17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, Jim Frindert, 05. Januar 2023

2

Ich möchte ganz kurz den Rahmen skizzieren. Wir haben bundesweit – es wurde schon eingangs erwähnt – die schlechteste Ausbildungssituation. Das lässt sich an allen möglichen Faktoren festmachen, allen voran an der Angebotsnachfragerelation, der Ausbildungsquote, der Ausbildungsbetriebsquote. Es besteht darüber hinaus auch dringender Handlungsbedarf, wenn man sich den langfristigen Trend anschaut. Zwischen den Jahren 2000 und 2021 ist die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge um sage und schreibe 37,5 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig haben wir einen eklatanten Fachkräftemangel. Die IHK Berlin prognostiziert für das Jahr 2035 414 000 fehlende Fachkräfte. Daran lässt sich festmachen, dass es

der Berliner Wirtschaft leider nicht gelingt, in Eigenverantwortung die reale Fachkräftenachfrage zu bedienen, was wiederum natürlich negative Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Zukunftsfestigkeit dieses Landes hat. An dieser Stelle lässt sich auch gut verdeutlichen, dass es eben nicht ausschließlich um die Interessen der ausbildungsinteressierten Jugendlichen geht, die Jahr für Jahr in Tausenden auf der Strecke bleiben und keine Ausbildung finden, obwohl sie es gerne würden, sondern auch um die Interessen der Wirtschaft und der ausbildenden Betriebe, die durch dieses solidarische Umlagefinanzierungsmodell in ihren Ausbildungsengagements Unterstützung finden würden.

Das Fazit ist also: Ohne Ausbildungsumlage wird es keine Trendwende geben. Wir als Gewerkschaften und insbesondere als Gewerkschaftsjugend sehen die Ausbildungsumlage als Schlüsselinstrument und als eines der zentralen Prestigeprojekte der Berliner Koalition.

17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales 

Zum Eckpunktepapier der SenIAS vom 21. Dezember 2022

↳ Dieses ist grundsätzlich sehr positiv zu bewerten!

Nun kam zum 21. Dezember des letzten Jahres das Eckpunktepapier. Dieses ist grundsätzlich sehr positiv zu bewerten, das möchte ich in aller Deutlichkeit hervorheben. Gleichzeitig gibt es auch noch den einen oder anderen Punkt, wo wir uns noch mal eine Debatte wünschen, angefangen mit dem Geltungsbereich. Da ist positiv zu erwähnen, dass eine Beteiligung aller Unternehmen vorgesehen ist – natürlich mit Ausnahme von Soloselbstständigen –, folgend der Logik, dass eben auch alle Betriebe auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sind. Die dort diskutierte Festlegung einer Mindestgröße sehen wir als nicht zielführend an, da es ja gerade auch darum geht, Kleinstbetriebe zu unterstützen. Wer nicht einzahlt, kann am Ende auch keine Ausbildungskosten refinanziert erhalten. Dementsprechend sollten auch Kleinstbetriebe mit in die Umlage einzahlen sollen, um eben Unterstützung zu bekommen. Außerdem sind wir skeptisch, was den hohen Bürokratieaufwand einer fortlaufenden Betriebsgrößenprüfung angeht.

Geltungsbereich

DGB

- Positiv: **Beteiligung aller Unternehmen** mit Ausnahme von Solo-Selbstständigen
- Grundsätzlich sind alle Betriebe auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen und sollten sich daher auch an der Ausbildung beteiligen.
- Festlegung einer **Mindestgröße nicht zielführend**, da gerade auch Kleinbetriebe unterstützt werden sollten. Dazu hoher Bürokratieaufwand einer fortlaufenden Betriebsgrößenprüfung.

Anhörung zur Berliner Ausbildungsumlage, 17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, Jim Frindert, 05. Januar 2023

4

Tariföffnungsklausel

DGB

- Eine Öffnung für tarifvertragliche Regelungen ist elementar und wahrt eine branchenspezifische Differenzierbarkeit (Koalitionsvertrag).
- Bestehende **tarifliche Umlagemodelle müssen erhalten bleiben** und branchenspezifische **Optimierungen weiterhin ermöglicht** werden.
- Dabei ist wichtig: Eine Tariföffnungsklausel ist nur für **allgemeinverbindliche** Tarifverträge sinnvoll!

Anhörung zur Berliner Ausbildungsumlage, 17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, Jim Frindert, 05. Januar 2023


5

Ganz wichtig ist die angesprochene Tariföffnungsklausel, um bestehende Umlagemodelle erhalten zu lassen und gleichzeitig aber auch den Sozialpartnerinnen und -partnern zusätzlichen Optimierungsbedarf zu ermöglichen. Da, muss ich gestehen, war ich ein bisschen verwundert, dass nicht extra noch mal hervorgehoben wurde, dass diese Tariföffnungsklausel natürlich nur Sinn ergibt, wenn es um allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge geht. Ich denke, das ist uns allen aber klar und sollte kein strittiger Punkt sein.

Kommen wir zum Herzstück der Ausbildungsumlage, der Erstattung von betrieblichen Ausbildungskosten. Das soll natürlich auch so sein. Allerdings wird hier im Eckpunktepapier ein Pauschalbetrag vorgeschlagen; ich verstehe auch das Motiv. Das verschlankt natürlich das gesamte System, benachteiligt aber in dem Punkt tarifgebundene Unternehmen, die ja in der Tendenz höhere Ausbildungsvergütungen bezahlen. Ich würde also vorschlagen, dass man dazu auch noch mal in die Debatte reingeht, weil es ja nicht gewollt sein kann, dass das Motto „Je niedriger die Ausbildungsvergütung, desto höher die relative Entlastung“ ist. Ich glaube, der Punkt wird an der Stelle klar.

Unser Vorschlag wäre, sich an der Stelle die tatsächlichen Ausbildungskosten, also die tatsächlichen Ausbildungsvergütungen anzuschauen. Da ist der Verwaltungsmehraufwand überschaubar, insbesondere im Vergleich zu einer Prüfung der repräsentativen Tarifverträge, worauf wir an dieser Stelle nicht pochen. Außerdem ist uns wichtig, dass eine Auszahlung erst nach Ende der Probezeit erfolgen würde, um zu verhindern, dass Betriebe für drei Monate einen Auszubildenden als billige Arbeitskraft einstellen und dann auch noch einen geringeren Betrag dafür zahlen müssen als ohnehin schon.

Erstattung von betrieblichen Ausbildungskosten



- Rückerstattung von Ausbildungskosten ist zentraler Anreizmechanismus und **Herzstück des solidarischen Finanzierungsmodells**.
- Erstattung eines **Pauschalbetrages benachteiligt** allerdings **tarifgebundene Unternehmen**, die i.d.R. deutlich höhere Vergütungen zahlen. Je niedriger die Ausbildungsvergütung, desto höher die relative Entlastung.
- Besser: Erstattung eines **Anteils der tatsächlichen** Kosten der **Ausbildungsvergütung**. Verwaltungsmehraufwand überschaubar.
- Außerdem wichtig: Erste Auszahlung erst nach Ende der Probezeit.

Anhörung zur Berliner Ausbildungsumlage, 17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, Jim Frindert, 05. Januar 2023 6

Dementsprechend möchte ich an dieser Stelle auch den im Papier genannten Vorschlag oder Umlagebeitrag auf Basis einer ersten einfachen Modellrechnung erst mal ausklammern. Was klar ist, ist, dass der Umlagebeitrag natürlich ausreichen muss, um Anreizwirkung zu entfalten. Es wurde ja auch vorgeschlagen, eine Detailrechnung extern in Auftrag zu geben. Das finden wir gut. Diese sollte dann aber dementsprechend auf der Gesamtsumme realer Ausbildungsvergütungen basieren, wo dann, ähnlich wie im Bauhauptgewerbe, die Rückerstattung bzw. der Umlagebeitrag sich an der Anzahl der zurückerstatteten Monatsvergütung bemisst.

Umlagebeitrag

DGB

- Der genannte Betrag i.Hv. 0,47 Prozent der Bruttolohnsumme resultiert aus einer einfachen Modellrechnung auf Basis einer **Pauschalerstattung**
- Umlagebeitrag muss ausreichen, um Anreizwirkung zu entfalten
- Eine in Auftrag gegebene Detailrechnung sollte auf der **Gesamtsumme realer Ausbildungsvergütungen** basieren. Der Umlagebeitrag ergibt sich dann im wesentlichen aus der **Anzahl der zurückerstatteten Monatsvergütungen**.

Anhörung zur Berliner Ausbildungsumlage, 17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, Jim Frindert, 05. Januar 2023

7

Finanzierung qualitativer Maßnahmen

DGB

- Die Finanzierung überbetrieblicher Ausbildungszentren durch die tarifliche Umlage im Bauhauptgewerbe stellt eine hohe Ausbildungsqualität sicher und stellt das Potenzial unter Beweis.
- Inwiefern die **branchenübergreifende Finanzierung** qualitativer Maßnahmen sinnvoll ist, sollte, wie durch die SenIAS vorgeschlagen, **geprüft werden**.

Anhörung zur Berliner Ausbildungsumlage, 17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, Jim Frindert, 05. Januar 2023

8

Zur Finanzierung qualitativer Maßnahmen: Es wurde schon gesagt, dass das im Bauhauptgewerbe ein entscheidender Vorteil ist. Inwiefern das auch branchenübergreifend sinnvoll ist, soll geprüft werden. Das steht so im Eckpunktepapier. Da können wir mitgehen.

Administrative Steuerung

DGB

- Auf bestehende Strukturen aufbauen oder neue Struktur erschaffen?
- Die Form **muss** der Funktion folgen!

Anhörung zur Berliner Ausbildungsumlage, 17. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, Jim Frindert, 05. Januar 2023

9

Zu guter Letzt noch mal zur administrativen Steuerung: Da wird die Frage aufgemacht, ob man auf bestehende Strukturen aufbauen oder neue Strukturen schaffen sollte. Dazu ist unsere Auffassung, dass die Form der Funktion folgen muss. Zunächst sollte also erst mal geklärt werden, wie sich der Umlagebeitrag ergibt, wie die Rückerstattung erfolgt, und dann braucht man natürlich eine entsprechende administrative Steuerung, um das Ganze vernünftig zu administrieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich auf Ihre Rückfragen!

DGB

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Jim Frindert
Bezirksjugendsekretär/
Abteilungsleiter

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
Abteilung Jugend und Ausbildungspolitik
Alexanderstr. 1
10178 Berlin
Telefon (+49) (0)30 21240-313
Mobil (+49) (0)30 160 97879824
E-Mail jim.frindert@dgb.de

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Frindert! – Dann hat jetzt das Wort Herr Marks für die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg. – Bitte schön, Herr Marks!

Thoralf Marks (UVB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Herr Staatssekretär! Liebe Abgeordnete! Hallo aus der zweiten Reihe! Ich möchte mich ganz kurz mit zwei Vorbemerkungen in das Thema begeben. Erstens zum Ausbildungsmarkt, der hin und wieder auch als sehr problematisch dargestellt wird, in Gänze: Unser Ausbildungsmarkt in Berlin hat sich in den letzten drei Krisenjahren als robuster erwiesen, als es vielfach angenommen wurde, und entwickelt sich, bezogen auf die Zahlen der gemeldeten Plätze als auch der wahrscheinlich dann resümierten geschlossenen Verträge, positiv. Wir wollen diese Einschätzung aber auch auf Grundlage der Aussagen der ausbildenden Unternehmen treffen. Gleichwohl ist der Ausbildungsmarkt unter Druck, und wir müssen natürlich gemeinsam miteinander überlegen, wie wir Tausende Jugendliche, die jedes Jahr ohne Bildungsanschluss bleiben, versorgt oder in berufliche Bildung bekommen bzw. Tausende unbesetzte Ausbildungsplätze besser besetzen können.

Zweite Vorbemerkung: Die UVB ist nicht prinzipiell gegen Ausbildungsplatzumlagen, aber wenn ein solcher ordnungspolitischer Eingriff durch ein Gesetzgebungsverfahren erfolgen soll, dann muss dieses Instrument a) sinnvoll sein bezogen auf seine Wirksamkeit, b) akzeptiert sein durch die jeweiligen Sozialpartner und c) praktisch auch umsetzbar sein, also rechtlich und verwaltungstechnisch. Auf diesen drei Ebenen möchte ich jetzt gern ein paar Argumente vortragen.

Erstens, sinnvoll: Im Koalitionsvertrag ist ausgeführt, dass durch die Umlage zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden sollen – das ist auch hier mehrfach dargestellt worden – und ein Branchenbezug für die Umlage nötig sei. Dieser letzte wurde fallengelassen. Darauf möchte ich an der Stelle nicht näher eingehen, sondern eher auf die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten und die Frage, ob wir die überhaupt brauchen. Als Beleg für diese sehr vertraute Argumentation – das ist ja ein Berliner Narrativ und wurde auch hier mehrfach dargestellt –, wir hätten deutlich zu wenige Ausbildungsplätze, wird immer Bezug genommen auf die Geschäftsstatistik der BA. Die Geschäftsstatistik der BA beschreibt jedoch nicht den gesamten Ausbildungsmarkt, sondern ist Grundlage für das Vermittlungsgeschäft der BA. Angebotsseitig sind lediglich betriebliche Stellen erfasst und auch da nur die, die der BA gemeldet sind. Nicht dargestellt sind andere Ausbildungsangebote mit anerkannten staatlichen Abschlüssen, die in qualifizierte Beruflichkeit führen, zum Beispiel mehrere Tausend Angebote in Erzieherausbildung, Pflegeberufen, Beamtenlaufbahn und so weiter.

Auf der Seite der Nachfrage ist auch eine ganze Reihe von Jugendlichen nicht erfasst, die die Dienstleistung der Agentur nicht in Anspruch nehmen möchten oder brauchen bzw. sind aber Altbewerber jedes Jahr doppelt oder mehrfach gezählt, ergo: Die Geschäftsstatistik der BA ist sehr asymmetrisch. Sie dient dem Vermittlungsgeschäft und ist nicht geeignet, den Ausbildungsmarkt abzubilden.

Wie kommen wir jetzt zu einer umfassenden, komplexen Beschreibung oder Analyse der Situation? – Wir haben vor reichlich drei Jahren als UVB mal versucht, einen anderen Zugriff auf die Situation zu erarbeiten, das heißt, wir haben alle Schulentlassenen der Jahrgänge zusammengezählt, die bestenfalls für eine Ausbildung zur Verfügung stehen und haben sie allen

Ausbildungseinmündungen, die jetzt schon benannt sind, gegenübergestellt; also tatsächlich den Einmündungen und nicht zusätzlich noch den unbesetzten Stellen, denn wir können die Angebote in Gänze nicht erfassen. Danach wird mit dieser sehr einfachen oder sehr vereinfachten Rechnung deutlich, dass wir rechnerisch jedes Jahr etwa 7 000 Jugendliche mehr in Ausbildung einmünden sehen, als Schulabgänger überhaupt zur Verfügung stehen. Das ist ein Paradox, dem man nachgehen kann. Da kann man ein paar Korrekturfaktoren ansetzen, aber wir haben eine ganze Reihe von Zuzug in Ausbildung, wir haben Studienabbrecher in Ausbildungsplätze in Berlin, wir haben jedes Jahr Pendler aus Brandenburg in vierstelligen Größenordnungen. Lassen Sie uns gemeinsam so vorgehen, dass wir uns die Situation so komplex und vorurteilsfrei anschauen.

Wir brauchen nach unserer Einschätzung also nicht mehr Ausbildungsplätze, und eine Umlage würde auch nicht helfen, die offenen Plätze zu besetzen. Wir sehen eher – wir haben das in den letzten Tagen mal durchgerechnet – eine Kostenumverteilung von den großen hin zu den kleinen Unternehmen, das heißt, die großen Unternehmen, die leichter ihre Plätze besetzen können, profitieren von der Umlage finanziell. Wir haben das für unseren größten Industrieverband mal durchgerechnet und festgestellt, dass der Tarifverband in Gänze finanziell profitieren würde, aber die Kleinen, die seit Jahren versuchen, ihre Plätze zu besetzen und das nicht können, würden auch von dieser Umlage nicht profitieren, sondern eher finanziell benachteiligt werden.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Marks! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Thoralf Marks (UVB): Ja! – Die zweite Ebene: Die Frage der Gerechtigkeit, von der Haltung ausgehend: Wir wissen besser, was gut für euch ist –, ist eine Frage, die uns ganz wichtig ist, denn die Begründung sollte nicht über episodische Evidenz hergestellt werden, sondern unter Einbeziehung der Organe der Wirtschaft. Wir als UVB maßen uns auch nicht an, für unsere Mitglieder zu entscheiden, was gut für sie ist, sondern wir fordern eine Beteiligung der Sozialpartner der einzelnen Branchen für eine Branchenanalyse, aber auch für die Entscheidung für die jeweiligen Branchen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Marks!

Thoralf Marks (UVB): Zu der Ebene, dass ein Instrument praktisch umsetzbar sein müsste, würde ich dann gerne im Rahmen der Befragung kommen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Genau! Das machen wir nachher so. Das ist sehr gut. – Dann hat jetzt Frau Trommsdorf für die IHK das Wort. – Bitte schön!

Sandra Trommsdorf (Industrie- und Handelskammer zu Berlin): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank auch von mir für die Einladung zur Anhörung heute! – Ich bringe es direkt zu Beginn auf den Punkt: Die IHK Berlin lehnt eine allgemeine Ausbildungsumlage ab. Warum? – Diese wird keinen einzigen Jugendlichen mehr in Ausbildung bringen und auch die Zahl der Ausbildungsplätze im Land Berlin nicht erhöhen – beides Ziele, die die IHK Berlin in der Tat verfolgt, gerne auch zusammen mit der Politik. Eine Ausbildungsumlage ist ein völlig ungeeignetes Instrument für ein unterstützenswertes Ziel, die duale Ausbildung zu stärken. Die Eckpunkte verfehlen im Übrigen aus unserer Sicht auch das Ziel des Koalitionsvertrags deutlich,

denn dieser sieht eine branchenbezogene Differenzierung vor, also genau solche Modelle, wie sie von Herrn Skrobek und Frau Heydrich für ihre Branchen vertreten wurden und auch für einzelne Branchen durchaus sinnvoll sein können.

Die Zahlengrundlage der BA ist die falsche Datengrundlage; hier stimmen wir dem zu, was Herr Marks eben schon dargelegt hat. Sie erfasst nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze im Land Berlin, die Berufsgruppen wurden eben schon benannt. Diese Realität, also die Gesamtperspektive auf dem Berliner Ausbildungsmarkt, zu leugnen und auch den gesamten Berliner Ausbildungsmarkt an der Stelle nicht zu betrachten, erweckt ein Stück weit den Anschein, dass nach einer Zahlengrundlage gesucht wird, um eine Ausbildungsumlage zu rechtfertigen. Hier würde ich mir eine sachliche Debatte an der Stelle wünschen und mache gerne auch das Angebot, gerne zusammen mit der UVB, über das Thema Gesamtschau und Datengrundlage gemeinsam ein Fachgespräch durchzuführen und sich gemeinsam dieser Datengrundlage zu nähern.

Viele IHK-Ausbildungsbetriebe melden ihre Plätze nie oder nicht immer den Arbeitsagenturen. Die Zahl der Unternehmen, die das nicht tun, schwankt zwischen 20 und 30 Prozent. Das ist ein Beispiel, warum diese Datengrundlage nicht geeignet ist. Warum ist das so? – Die Unternehmen haben attraktivere Wege gefunden, Azubis zu akquirieren, und sind mit dem Vermittlungsauftrag der Agenturen an dieser Stelle nicht zufrieden, weshalb sie diesen Service eben auch nicht nutzen. – Ein Beispiel für einen umfassenderen Blick auf den Ausbildungsmarkt liefert uns mittlerweile die Plattform ausbildung.berlin, die die Ausbildungsangebote im Internet für Berlin crawlt und regelmäßig deutlich höhere Plätze für Berlin darstellt. Aktuell sind es rund 11 000 Plätze für das Ausbildungsjahr 2023 gegenüber 8 500 gemeldeten betrieblichen Stellen bei den Arbeitsagenturen in Berlin.

Die Anreize eine Ausbildungsumlage sind aus unserer Sicht gering. Die Kosten einer dualen Ausbildung liegen im Durchschnitt bei rund 70 000 Euro Bruttokosten für eine dreieinhalbjährige Ausbildung, regelmäßig vom BIBB berechnet. Ich stelle die Frage: Glauben Sie wirklich, dass ein Betrieb neu oder vielleicht auch mehr ausbilden würde in Anbetracht dieses kleinen Bruchteils der Gesamtkosten für Ausbildung? – Der Anreiz einer Umlage würde aus unserer Sicht verpuffen. Es wird Mitnahmeeffekte gegeben, aber keine strukturellen Aufwüchse an Ausbildungsplätzen. Dieses Anwachsen an Ausbildungsplätzen gab es unserer Auffassung nach im Übrigen auch nicht in den Bauberufen mit einer Ausbildungsumlage. Frau Heydrich hatte die rund 800 Plätze angesprochen, die sehr konstant sind. Hier ist kein Aufwuchs zu erkennen, denn das Besetzungsproblem ist auch hier ein Thema im Baugewerbe, und das löst die Umlage ebenfalls nicht.

Wollen Sie, dass Unternehmen, die nicht ausbilden, sich freikaufen können von Ausbildung, indem sie diese Umlage zahlen und den Eindruck haben, sie beteiligen sich an Ausbildung? Wollen Sie, dass Unternehmen mit weniger als zehn oder fünf Mitarbeitenden oder auch Start-ups in der Gründungsphase alle ausbilden, unabhängig von Eignung, Qualität, Strukturen im Betrieb? Das ist eine Frage, die uns interessieren würde. – Der eigene Fachkräftebedarf und die Motivation, hierfür im Unternehmen auszubilden, sollte weiter das Motiv sein auszubilden. Das Abwerben von Auszubildenden von Ausbildungsbetrieben durch Nichtausbildungsbetriebe verschwindet im Übrigen nicht mit einer Umlage. Das ist eine Frage der Attraktivität beispielsweise des Unternehmens.

Eine Verwaltungseinheit, die aufgebaut werden muss, mit hohen Verwaltungskosten, vielen Mitarbeitenden und Bürokratie, ist darüber hinaus auch ungerecht, denn eine Umlage würde insbesondere kleine Unternehmen, also das Gros der Unternehmen in Berlin, 98 Prozent, zwingen, Ausbildung von großen Unternehmen mitzufinanzieren. Das ist durchaus eine Frage, die man als ungerecht einstufen kann.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Trommsdorf! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Sandra Trommsdorf (Industrie- und Handelskammer zu Berlin): Sehr gerne! – Wirklich helfen würde aus unserer Sicht, das Thema der mangelnden Berufsorientierung und Schulqualität zu verbessern, denn hier sind die Effekte der Erhöhung von Ausbildungsangeboten und -verträgen unmittelbarer und wirksamer; viele Gründe und Alternativen, die es zu einer Umlage gibt, um wirklich am Ende Vertragsaufwüchse zu generieren. Eine Ausbildungsumlage hilft nicht, noch dazu ist sie in der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Lage das absolut falsche Signal und schadet dem Standort Berlin nachhaltig. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Trommsdorf! – Dann gehen wir jetzt in die Fragerunde der Abgeordneten. Ich habe sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste. – Es beginnt Frau Dr. Jasper-Winter!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Zunächst eine Vorbemerkung, die sich auch mit Fragen an den Senat, insbesondere an Herrn Staatssekretär Fischer verbindet. In der jetzigen Situation, in der sich die Wirtschaft und die Ausbildungsbetriebe und die weiteren Betriebe befinden: Meinen Sie ernsthaft, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, eine zusätzliche Belastung, wie auch immer man es nennt – Herr Meyer sagte, es sei keine Strafabgabe, aber eine Umlage; also wie auch immer: Es sind, was auch immer man dann festlegt, 0,5 Prozent, 1 Prozent der Bruttolohnsumme der Angestellten eines Betriebes. Das ist für mich kein freiwilliges Geschenk, das ein Unternehmen mal macht. Es ist eine Abgabe. Meinen Sie tatsächlich, Herr Staatssekretär, dass in diesen Zeiten, wo alle von Entlastungen gerade von kleinen und mittleren Unternehmen sprechen, diese Zeit jetzt da ist, eine Ausbildungsplatzumlage zu machen?

Und wenn Sie schon der Ansicht sind – das scheint ja hier irgendwie ein linksideologisches – das wurde schon vom DGB gesagt – Prestigevorhaben zu sein, das jetzt sämtliche Probleme der Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen lösen soll –: Meinen Sie tatsächlich, dass dann ein genereller Ansatz, den Sie uns hier im Eckpunktepapier vorgestellt haben, der nicht nach Branchen differenziert, der nicht danach differenziert: Handelt es sich um kleinere oder größere Unternehmen? Handelt es sich um Unternehmen, die verzweifelt versuchen, überhaupt einen Auszubildenden zu finden, ja oder nein? –, der letztlich unterschiedslos diese Belastung macht – Sie haben ein paar Ausnahmen reingenommen, sind sich da noch nicht ganz sicher für die ganz Kleinen und die Soloselbstständigen, aber im Wesentlichen haben wir hier eine Abgabe aller Unternehmen in Berlin zum jetzigen Zeitpunkt und nicht branchendifferenziert. Das kann doch wohl nicht der Ansatz sein, wie man in der Situation hier auch mit der Berliner Wirtschaft und den Unternehmen, die auch zu kämpfen haben, umgeht.

Zweiter Punkt: Das Umlagesystem, das Sie uns hier vorstellen, soll dann irgendwie vom LA-GeSo gesteuert werden. Es ist ja wohl das eine, wenn sich bestimmte Branchen tarifvertraglich, vertraglich darauf einigen, eine Sozialkasse zu gründen, dann auch die Verwaltungskos-

ten sozusagen mittragen zu lassen und selbst zu steuern. Das völlig andere ist: Wenn in der Situation, in der wir uns hier befinden in Berlin, wo die Verwaltung sowieso nur schlecht funktioniert – schlecht ist noch untertrieben –, das LAGeSo auch noch die komplette Verwaltung dieser Umlage übernehmen soll – da muss ja jeder Ausbildungsvertrag geprüft und die Höhe der ganzen Beiträge schließlich errechnet und abgerechnet werden –, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen Sie sich denn vor, die im LAGeSo dieses komplette System tatsächlich branchenunabhängig organisieren sollen? Das ist ein Bürokratiewahnsinn, den Sie uns hier in den Eckpunkten vorgestellt haben. Wie wollen Sie das denn überhaupt beherrschen, angesichts des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst wohlgemerkt?

Der dritte Punkt, den ich hier noch habe: Dann noch zu überlegen, nicht nur die Ausbildungskosten, sondern noch weitere Qualifizierungsmaßnahmen, die die Branchen nun gar nicht steuern und diskutieren können: Macht das Sinn, ja oder nein? –, noch mit reinzunehmen, das toppt das Ganze noch. Das soll dann auch noch mitfinanziert werden, je nach politischem Gusto, was man da jetzt für sinnvoll hält. Also diese Fragen stellen sich, glaube ich, nicht nur mir, sondern vielen Menschen, die dieses Eckpunktepapier in dieser Zeit, in der wir uns befinden, tatsächlich zur Kenntnis nehmen mussten.

Jetzt meine Fragen an die Anzuhörenden: Herr Skrobek! Frau Heydrich! Ich finde das sehr interessant; Sie haben ja aber ein System, wo Sie sich sozusagen in Ihrer Branche geeinigt haben, wie Sie das Ganze organisieren. Das kann ja auch Sinn machen, und das werden Sie sicher in der Branche auch vertraglich organisiert haben. Was würden Sie denn hier raten? Würden Sie tatsächlich dem Senat raten, einen Rundumschlag zu machen, oder wäre es Ihrer Erfahrung nach nicht sinnvoller, dann tatsächlich in einzelne Branchen zu gehen und zu schauen: Wo hakt es denn nun wirklich an Ausbildungsplätzen? – und da dann die Schritte zu gehen? Was würden Sie denn dem Senat empfehlen, das verwaltungsmäßig auch möglichst schlank aufzustellen? Frau Heydrich, Sie sagten, eine Mitarbeiterin haben Sie in Vollzeit, die Verträge prüft. Wie sollte das denn aufgestellt werden? Muss das jetzt sozusagen die öffentliche Verwaltung machen, oder kann das auch jemand für das Land Berlin machen? Wie würden Sie es organisieren?

Dann hätte ich eine Frage an die zweite Reihe der Wirtschaft: Wo sehen Sie denn, wenn man jetzt mal von dem Rundumschlag des Senats absieht und in die Branchen reinschaut, hier tatsächlich aus Ihrer Sicht einen Bedarf? Welche Branchen wären das denn, wo eine Umlage Sinn machen würde? –, denn das Bild ist ja sehr unterschiedlich. In manchen Branchen wird meines Erachtens nach Auszubildenden gesucht, aber sie werden nicht gefunden, bei anderen gibt es in der Tat zu wenige Ausbildungsplätze. Wie würden Sie das bewerten?

Herr Marks! Vielleicht können Sie – Sie hatten angesetzt, weiter zu analysieren, Ihre Branchenanalyse zu machen – das an der Stelle auch noch mal ausführen, und auch Frau Trommsdorf den Ansatz, kleine Unternehmen würden letztlich die großen Unternehmen, die sich vielleicht eher noch Ausbildung leisten können, mitfinanzieren. Vielleicht können Sie zu den Verzerrungen, die das System hervorruft, und was das für die Berliner Wirtschaft bedeutet, auch noch mal Stellung nehmen.

Herr Frindert! Wenn man sich die Zahlen anschaut und mal jenseits der BA-Zahlen schaut, dann sagen Sie, Berlin hätte die schlechteste Ausbildungssituation. Ich würde Sie bitten, uns doch mal zu schildern, wie das denn aussehen würde, wenn Sie das, was Herr Marks und Frau

Trommsdorf sagten, dass die BA eben nicht alle Ausbildungsverträge erfasst, aus welchen Gründen auch immer – ob Sie noch der gleichen Ansicht sind und wie Sie es dann bewerten, dass auf dem Landesportal ausbildung.berlin 11 000 Plätze, Stichtag heute, offen sind. Müsste man dann nicht bei der Ausbildungsplatzumlage die Branchen, die das auf dem landeseigenen Portal einstellen, eigentlich ausnehmen, denn die suchen ja offenkundig? Die haben auf einem Landesportal ihre Anzeigen, 11 000 Stück, und die sollen auch die Umlage zahlen? Passt das nach Ihrer Ansicht zusammen? Wäre das denn fair?

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Angesichts der Fülle, die wir heute noch auf der Tagesordnung haben, und der zu besprechenden Punkte würde ich gerne die Redeliste im Rahmen dieser Anhörung abschließen wollen. Dann schließe ich hiermit die Redeliste. – Es hat das Wort Herr Prof. Dr. Pätzold für die Fraktion der CDU.

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre sehr klaren, ausführlichen und teilweise sehr pointierten Bezeichnungen der Diskussion zur Ausbildungsplatzabgabe! – Jetzt hatten wir hier durchaus auch schon im Vorfeld immer mal wieder diskutiert, ob nicht eine Ausbildungsprämie etwas sein könnte, was Sie nicht gegängelt oder einschränkt, sondern Ausbildung auch aus Sicht des Landes Berlin fördert. Da möchte ich gerne die Anzuhörenden Herrn Marks, Frau Trommsdorf und Herrn Skrobek fragen – Sie haben durchaus in Ihren Ausführungen gezeigt, dass es anders gehen kann, einerseits durch die Branchenlösung, andererseits aus Sicht der Wirtschaftsvertreter –, wie das gestaltet werden kann, wie Sie zu einer Ausbildungsprämie stehen würden, wenn das Land Berlin jetzt den Mut hätte zu sagen: Wir haben zwar im Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine Ausbildungsplatzabgabe kommen soll, da waren aber die wirtschaftlichen Verhältnisse noch andere und auch die Rahmenbedingungen auf der Welt, und wir entscheiden uns jetzt umzuschwenken. – Es gibt auch noch die Hoffnung des 12. Februar 2023, die dazu beitragen kann, dass Rahmenbedingungen sich verändern. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie dazu stehen würden.

Eine Frage an den Senat: Meine Kollegin hatte schon dargestellt, dass es hier auch einige kritische Bemerkungen gab. Ich finde, eine Anhörung ist immer dann sinnvoll, wenn man auch so offen ist, sich mit anderen Argumenten auseinanderzusetzen, sie aufzunehmen und im Zweifel zu überlegen, ob die eigenen Argumente dann noch gut sind, vielleicht sogar besser werden oder im Zweifel überdacht werden sollten. Wir haben von Herrn Skrobek gehört, dass es diese sehr vernünftige Lösung gibt, das in der eigenen Branche zu regeln. Wäre das nicht etwas, was Sie als Senat noch stärker befördern wollen; ob solche Lösungen solcher sehr zielgenauen Vereinbarungen in der Branche selbst, wo man oft besser weiß, wie das geregelt werden kann, nicht etwas wären, was auch von Ihrer Seite Unterstützung finden sollte?

Zweitens – auch an den Senat: Herr Marks! Sie haben das sehr bildlich und nachvollziehbar, auch für mich als Ökonom, dargestellt. Klassischerweise wird bei Umverteilungen immer das Ziel verfolgt, von oben nach unten zu verteilen. Oft ist genau das Gegenteil der Fall, dass man also denkt, durch Umverteilung etwas Gerechteres zu erzielen, aber letztendlich von unten nach oben verteilt. Sie haben die Frage der Ausbildungsplatzabgabe hier auch sehr kritisch beleuchtet; dass Unternehmen, die wegen ihrer Größe oder branchenspezifischen Sachverhalten gar nicht in der Lage sind, in der Form auszubilden wie gewünscht, dann quasi die Abgaben zahlen, die bei den großen Unternehmen, die sowieso ganz andere Rahmenbedingungen haben, landen; dass also eine Umverteilung von unten nach oben passiert und nicht umge-

dreht, wie Sie sich das als Senat zumindest vorgenommen hatten. Wie gehen Sie mit diesem Argument als Staatssekretär um?

Drittens: Wenn Sie diese Argumente alle hören, was müsste aus Ihrer Sicht noch passieren, damit Sie sich entscheiden, dass Sie dieses Vorhaben nicht weiter verfolgen?

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Dr. Pätzold! – Es hat jetzt das Wort Frau Auricht für der Fraktion der AfD.

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! – Frau Dr. Jasper-Winter hat schon viele meiner Fragen abgeräumt, und auch Frau Trommsdorf hat schon viele meiner Fragen erläutert. Ich würde aber gerne Herrn Skrobek fragen: Hat Ihre Ausgleichskasse, die Sie in Ihrer Branche haben, dazu geführt, dass Sie auch wirklich mehr Auszubildende gefunden haben, auf einmal mehr geeignete Azubis da waren? Es hat sich für Sie offensichtlich gelohnt, diesen Ausgleich zu schaffen, aber viele Handwerksbetriebe klagen ja, dass Sie einfach nicht genug geeignete Azubis finden. Kann denn diese Ausgleichskasse da wirklich einen Fortschritt bringen oder eine Lösung des Problems sein? –, denn das sehe ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht, weil das Problem gerade auch in Berlin ja wohl ist, dass wir viele Schulabgänger bzw. Schulabbrecher haben, die aus der Schule kommen, die für die Ausbildung nicht geeignet sind. Das ist das, was die Handwerksbetriebe oft beklagen.

Dann hätte ich eine Frage an den Senat. Gehen diese vorhandenen Strukturen wie bei den Schornsteinfegern dann in diese Struktur über, wenn diese Ausbildungsplatzumlage kommt, oder bleiben sie erhalten? Wie ist das vorgesehen? Wie ist das geplant? –, denn es gibt ja schon Strukturen, die das branchenbezogen für sich machen. Wird das dann praktisch vereinbart, oder bleibt es separat für sich?

Dann hätte ich eine Frage zum Thema Differenzierung in den Branchen: Hat sich der Senat noch mal damit beschäftigt, warum Unternehmen nicht ausbilden, warum sie die Azubis nicht finden? Ich finde, das klingt doch alles ein bisschen mehr nach Bestrafung: Wir schnappen uns jetzt alle, und alle müssen in diese Kasse einzahlen. Der eine profitiert davon, der andere nicht. – Ich fände es besser, wenn man sich eher mit der Ursachenbekämpfung beschäftigt, als immer nur die Symptome zu heilen.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Marks. Sie hatten auch gesagt, dass große Unternehmen mehr profitieren. Ich würde Sie bitten, da noch mal etwas mehr in die Tiefe zu gehen und das noch mal zu erläutern. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Es hat jetzt Herr Valgolio für die Linksfraktion das Wort.

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank auch von meiner Seite an die Anzuhörenden für die sachliche Diskussion! – Ich hatte am Anfang heute ein bisschen Angst, weil gerade von der IHK ursprünglich die Einschätzung kam, die Ausbildungsplatzumlage sei eine Kriegserklärung. Insofern vielen Dank, dass Sie unbewaffnet gekommen sind und dass alle Beteiligten abgerüstet haben, auch argumentativ. Ich glaube, das ist sehr gut für die Debatte.

Vorweg kann ich Ihnen auch von meiner Seite ein, zwei allgemeine Bemerkungen nicht ersparen, bevor ich zu den Fragen kommen. Einmal zu den Zahlen: Ich glaube, die Zahlen der Bundesagentur, was den Mangel an Ausbildungsplätzen angeht, sind eindeutig, und damit sollten wir auch arbeiten. Ich bin kein Freund davon, so ein bisschen wie Donald Trump zu sagen: Es gibt irgendwelche Zahlen zum Klima, aber ich habe aus dem Fenster geguckt, es schneit, und ich habe im Internet ein bisschen gegoogelt, und da steht was anderes, und deswegen stimmt das nicht mit dem Klimawandel. – Ich glaube, wir haben eindeutige Zahlen. Ich kenne auch einige Unternehmen, die sagen: Ich habe Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden. – Das war in unserem Unternehmen auch so. Ich weiß auch, dass verschiedene Dinge im Internet stehen. Aber lasst uns nicht mit solchen einzelnen Eindrücken, die man irgendwo her hat, arbeiten, sondern mit den belastbaren Zahlen, die wir haben.

Zu den realen Kosten: Es stimmt, was Frau Dr. Jasper-Winter gesagt hat. Die Unternehmen sind erheblich belastet in dieser momentanen Krisensituation, und wir sollten überlegen, wie wir Unternehmen entlasten. Aber wenn wir Unternehmen entlasten müssen in einer Situation, in der ein großes Problem der Unternehmen ist, dass Fachkräfte fehlen, müssen wir doch vor allem die Unternehmen entlasten, die ausbilden. Die Umlage ist so gestrickt, dass für die Unternehmen, die ausbilden, eine massive finanzielle Entlastung eintritt. Das ist das Entscheidende. Insofern ist es falsch, davon zu sprechen, dass die Unternehmen in dieser Krisensituation belastet würden.

Richtig ist allerdings, dass man natürlich versuchen muss, die Höhe dieser Umlage für die Unternehmen, die im Netto einzahlen, weil sie nicht ausbilden – – Wie gesagt: Die, die ausbilden, haben netto einen riesigen Ausfluss aus dieser Kasse. Das hat auch Herr Skrobek richtig dargestellt. Die Unternehmen, die nicht ausbilden, sollen natürlich auch möglichst wenig belastet werden. Die sollen nicht bestraft werden. Das hat niemand gesagt. Es ist also gut, wenn man versucht, den Beitrag so niedrig wie möglich zu halten. An der Stelle will ich das Konzept und das Eckpunktepapier des Senats ausdrücklich loben. Da war selbst ich ein bisschen überrascht, dass diese erste Beispielberechnung bei einem Beitrag von nur 0,5 Prozent der Bruttolohnsumme landet. Wenn man das mit den, ich glaube, 1,8 Prozent vergleicht, die im Bauhauptgewerbe gezahlt werden, oder sogar den – ich habe es mir notiert – 3,6 Prozent, die die Schornsteinfeger zahlen, dann ist man nur bei einem Bruchteil dieser Belastung bei dem jetzigen Konzept.

Woher kommt diese geringere Belastung? – Ich vermute, das kommt sehr stark daher, dass es eben branchenübergreifend organisiert wird und dass deswegen der Verwaltungsaufwand pro einzahlenden Betrieb sehr viel geringer ist als bei den Schornsteinfegern oder im Bauhauptgewerbe. Das finde ich hochinteressant und ein ganz wichtiges Instrument, in diese Richtung weiterzugehen. Und da will ich ausdrücklich davor warnen, auch Frau Trommsdorf und alle anderen, zu sagen: Lasst uns das nur auf einzelne Branchen zuschneiden. – Das hat sicherlich einzelne Vorteile, aber der große Nachteil wird sein, dass der Beitrag für die Unternehmen, die einzahlen, massiv in die Höhe gehen muss, weil man dann eben einen sehr viel höheren Verwaltungsaufwand, heruntergebrochen auf sehr viel weniger Betriebe hat. Das spricht, denke ich, sehr stark dafür, das so zu machen, wie der Senat es richtigerweise vorgeschlagen hat.

Ein letzter Punkt, und dann komme ich zu den Fragen, versprochen: Ein interessanter Einwand kam von Herrn Frindert, der gesagt hat: 0,5 Prozent Beitrag, das finde ich gut, dass das so wenig ist, aber das führt dazu, dass wir, zumindest nach dem jetzigen Konzept, den Betrieben eben auch nur die Mindestausbildungsvergütung erstatten können. – Ist das nicht vielleicht ein bisschen wenig? Wenn wir sagen, wir wollen die Betriebe finanziell entlasten, ist es da nicht sinnvoll, den Unternehmen, die tatsächlich ausbilden, ein bisschen mehr zurückzahlen? Da ist es das, glaube ich, wert, dass wir uns über mögliche Kompromisslösungen Gedanken machen, die den Verwaltungsaufwand trotzdem noch niedrig halten, dass tatsächlich nicht immer geschaut werden muss: Was sieht der jeweilige Tarifvertrag vor? –, aber die es uns ermöglichen, irgendwie doch den Unternehmen, die tatsächlich ausbilden, ein bisschen mehr zu zahlen. Das finde ich einen sehr vernünftigen Vorschlag, zu sagen: Wir schauen uns die tatsächliche Vergütung in dem Ausbildungsvertrag an –, aber vielleicht gibt es sogar noch andere Kompromisse, die noch weniger Verwaltungsaufwand beinhalten. Man könnte zum Beispiel den Unternehmen, die einfach ankreuzen, dass sie tariflich zahlen, einen Zuschlag von 200 Euro auf die Mindestvergütung geben, oder was auch immer. Das ist eine Idee. Ich glaube, in die Richtung sollten wir weiter überlegen.

Nun komme ich zu den Fragen: Ein Kritikpunkt, der zum Beispiel auch von Frau Dr. Jasper-Winter vorgebracht worden ist, ist, dass diese zusätzliche Umlage oder Abgabezahlung für die Unternehmen zu bürokratisch sei. Das will mir nicht so richtig in den Kopf, denn wenn wir als Unternehmer einen bestimmten Prozentsatz der Bruttolohnsumme abführen, wie zum Beispiel an die Berufsgenossenschaft oder an den Arbeitgeberverband, dann ist das eigentlich ein Klick in der Lohnbuchhaltung. Jedes Lohnbuchhaltungssystem berechnet sofort die Jahresbruttolohnsumme, und davon wird ein Prozentsatz abgeführt, seien es 0,5 Prozent, seien es 1,8 Prozent oder wie viel Prozent auch immer. Das ist für mich als Unternehmer deutlich einfacher, als zum Beispiel für meinen Handwerksbetrieb ein Auto anzumelden. Da muss ich mit der Versicherung reden, da muss ich Kfz-Steuer abführen, da muss ich erst schauen: Was hat das Auto eigentlich für eine PS-Leistung? – Da muss ich relativ viel machen als Handwerksbetrieb, um einfach nur mein Auto anzumelden. Da scheint mir diese Umlage im Vergleich dazu deutlich unbürokratischer. Deswegen meine Frage an alle Anzuhörenden, aber vor allem an Herrn Skrobek, Herrn Marks und Frau Trommsdorf: Wie schätzen Sie den bürokratischen Aufwand einer solchen Umlage ein, die einfach nur einen bestimmten Prozentsatz der Bruttolohnsumme als Abgabebeitrag vorsieht? Mir scheint das relativ simpel umzusetzen sein.

Die zweite Frage, zu dem Problem, ob denn jetzt tatsächlich die Umlage zu einer Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsplätze führt. Da hatte Frau Heydrich relativ eindrucksvoll, finde ich, dargestellt, dass in der Baubranche – das habe ich mir auch notiert – vor Einführung der Umlage 1976 die Ausbildungsquote bei 1,8 Prozent lag, nach Einführung der Umlage 1980 bei 5 Prozent, also eine, sagen wir mal, Verdreieinhalbfachung der Ausbildungsquote. Da hatte ich Sie nicht verstanden, Frau Trommsdorf. Sie haben gesagt: Die Baubranche zeigt doch gerade, dass die Umlage nichts bringt, dass dann keine zusätzlichen Plätze entstanden sind. – Ich glaube, da haben Sie nur abgestellt auf die Zeit nach Einführung der Umlage und gesagt: Danach ist aber nichts zusätzlich dazugekommen –, aber darum geht es doch gar nicht, sondern es geht ja um die Frage: Wenn wir die Umlage jetzt einführen, kommen dann Ausbildungsplätze dazu, ja oder nein? – Frau Trommsdorf, da würde ich Sie bitten, ob Sie das noch mal genauer erklären können, wie Sie zu der Prognose kommen, dass es keine zusätzlichen Ausbildungsplätze bringt. Es bleibt natürlich eine Prognose; niemand von uns kann in die Glaskugel schauen. Da müssen wir gemeinsam argumentieren, aber diese Zahlen müssen

wir uns noch mal genauer anschauen. Ich fand dieses Beispiel aus der Baubranche jedenfalls sehr eindrucksvoll.

Eine allerletzte Frage, Herr Marks, an Sie gerichtet: Das ist natürlich ein Argument, dass man sagt, wie Sie gesagt haben: Wenn wir die Umlage einführen, helfen wir vor allem den großen Betrieben. – Das will mir auch noch nicht so ganz einleuchten. Das sehe ich auch anders als der Kollege Dr. Pätzold. Es geht uns nicht um eine Umverteilung von unten nach oben – wir sind da nicht die Klassenkämpfer, anders als Sie vielleicht –, sondern es geht um eine Umverteilung von den Betrieben, die nicht ausbilden, zu denen, die tatsächlich ausbilden, egal, ob die groß oder klein sind. Darum geht es uns. Und nach allem, was ich gehört habe, gerade aus dem Handwerk, haben die kleinen und mittleren Betriebe ein großes Problem damit, dass sie ausbilden und dann die Fachkräfte von der Industrie, von den Großbetrieben abgezogen werden. Gerade für den zur Bekämpfung des Klimawandels besonders wichtigen Bereich Sanitär, Heizung, Klima hat mir die Innung gesagt, dass zwei Drittel der von ihnen ausgebildeten Fachkräfte dann in die Industrie abwandern. Das ist doch das Problem, dass die kleinen Betriebe dann nicht mehr ausbilden, weil sie die Kosten haben und danach die Fachkräfte verlieren. Nach allen Zahlen, die ich habe, bilden die kleinen und mittleren Unternehmen im Vergleich zu großen Industriebetrieben überproportional aus. Das heißt, mein Schluss ist, dass der UVB, wenn er sich gegen die Umlage stellt, doch eher die Interessen der großen Industrieunternehmen gegen die kleinen, mittleren und Handwerksbetriebe vertritt, zumindest nach den Zahlen, die ich kenne. Aber das ist es sicherlich auch noch mal wert, dass man sich das genauer anschaut. Das ist also meine Bitte, diese Fragen vielleicht noch in der zweiten Runde zu vertiefen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Ja, Herr Valgolio, Sie haben es geschafft, Frau Dr. Jasper-Winter in der Redezeit zu toppen! – Mit Blick auf die Uhr also die herzliche Bitte an alle weiteren Fragestellenden, sich wirklich auf die Fragen zu konzentrieren. – Es hat jetzt Herr Wapler für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christoph Wapler (GRÜNE): Ich werde mich bemühen. Der Kollege Valgolio hat auch schon viele vernünftige Fragen gestellt. – Von mir auch noch mal vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre wirklich differenzierten Statements! Das geht ausdrücklich an alle. – Insbesondere Herrn Skrobek vielen Dank für die einleitende Bemerkung, dass die Ausbildung unsere gesellschaftliche Verantwortung ist. Ich denke, so weit sind wir hier auch einig im Saal, und ich glaube, wir sind auch einig, dass der Fachkräftemangel jetzt schon dramatisch ist und sich durch die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten zehn Jahren dramatisch entwickeln wird. Das betrifft, das ist für uns Grüne auch immer maßgeblich, insbesondere auch die klima- und energierelevanten Berufe, und – da gehen dann vielleicht unsere Meinungen schon auseinander – ich stelle fest, der Fachkräftemangel ist hausgemacht.

Herr Marks! Frau Trommsdorf! Dieser Spruch: Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst usw. –, ist richtig, aber wir müssen hier festhalten, es läuft nicht gut mit der Ausbildung in Berlin. Die Berliner Betriebe bilden zu wenig aus, und das ist mit ein Grund für den Fachkräftemangel und für die Situation, von der wir jetzt stehen. Deshalb ist im Rahmen einer Ausbildungsoffensive die Umlage ein wichtiger Schritt. Es ist nicht der einzige Schritt, das möchte ich auch ausdrücklich festhalten. Es gibt viele weitere Baustellen, das haben wir hier im Ausschuss auch schon oft genug angesprochen. Es gibt die Frage, dass wir viel mehr Berufsorientierung brauchen. Wir haben ja gerade auch zu den Klimaberufen einen Runden Tisch einge-

richtet, der sich mit ganz vielen Handlungsfeldern in Richtung Ausbildung beschäftigt. Natürlich sagen die Unternehmen immer, sie finden keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber; das müssen wir uns anschauen. Wir müssen uns übrigens auch die Ausbildungsbedingungen anschauen und die hohen Abbrecherinnen- und Abbrecherquoten in vielen Berufen. Das gehört alles dazu.

Heute reden wir aber über die Umlage, die Teil des Koalitionsvertrags ist. Wir haben uns das in der Koalition lange genug angeschaut mit der unterdurchschnittlichen Ausbildungsquote, mit der massiven Ausbildungslücke in Berlin, mit dem Phänomen, dass Gesellinnen und Gesellen nach der Ausbildung abgeworben werden und Investitionen in Ausbildung den Betrieben verloren gehen, und deshalb ist die Umlage gut und richtig. – Ja, Frau Dr. Jasper-Winter, es ist Wahlkampf. Soweit ich Ihre Ausführungen sonst sehr schätze, aber linksideologisch usw. – welche Wortfelder! – – also da fand ich die Stellungnahmen der Anzuhörenden doch durchaus differenzierter. Es sind nicht alles Kommunisten außer der FDP, sondern wir versuchen hier schon, die Lage zu verbessern.

Ich bin da ganz bei Herrn Marks: Eine Ausbildungsumlage muss verlässlich, effizient und möglichst einfach sein. Das wäre mein Petitum: Make it simple. – Das betrifft dann auch die einzelnen Punkte, über die wir hier diskutiert haben. Ich bin froh, dass wir jetzt tatsächlich auch mal mit den Unternehmerverbänden, auch mit der IHK über das Wie der Umsetzung diskutieren können. Da gibt es aus dem Bereich der Wirtschaft bestimmt viele Erfahrungen, und in den Branchen, in denen es diese Umlage gibt, ohnehin. Von diesen Erfahrungen können wir hier nur profitieren. Das Wichtigste ist: Die Ausbildung wird finanziell unterstützt. Das ist die Kernbotschaft der Umlage. Das hat Herr Valgolio ganz richtig herausgestellt, und das werden wir machen.

Ich sehe – und da komme ich jetzt zu den Fragen – in den Details allerdings noch einiges ungeklärt. Da würde ich natürlich in erster Linie den Senat fragen: Wohin tendiert er bei der Frage der Berechnung einer Staffelung der Abgabe? Pauschbeträge sind natürlich im Hinblick auf „Make it simple“ und möglichst wenig Bürokratie sicherlich optimal. Herr Frindert hat gesagt, das ist dann womöglich auch nicht gerecht. Da würde mich die Haltung der Anzuhörenden interessieren, an welchen Ausbildungsvergütungen wir uns da orientieren können.

Die andere Frage ist die der Mindestgröße der Unternehmen. Da ist ja die eine Variante, ein bis vier Beschäftigte fallen raus. Das wäre sozusagen die Betriebsratsgrenze nach Betriebsverfassungsgesetz. Ist das richtig? – Die Gefahr, dass Kleinstunternehmen große Unternehmen subventionieren, wird auch von SenIAS gesehen; das entnehme ich dem Eckpunktepapier. Darüber müssen wir natürlich auch noch mal reden. Wenn wir sagen, wir nehmen alle Unternehmen rein, ist der bürokratische Aufwand hier natürlich auch wieder geringer. Dazu würden mich auch noch mal die Erfahrungen der Anzuhörenden interessieren.

Einer der Hauptpunkte, die noch ungeklärt sind, ist die Frage der Administrierung, also Steuerung über das Land Berlin, externer Dienstleister, Ausbildungskasse. Da würde ich den Senat bitten, dass er das vielleicht noch mal näher ausführt, wohin er tendiert, um das System dann anzudocken. – Das Gleiche betrifft dann die Einrichtung eines Begleitgremiums. Halten Sie den Landesausschuss für Berufsbildung für geeignet? Das war, glaube ich, auch der Fokus, den SenIAS hatte.

Eine Frage, die ich noch hätte: Können wir die Sache, gerade in Hinblick auf die klimarelevanten Berufe, auch noch mal mit den Beratungen des Runden Tisches verbinden? Ich habe sonst das Gefühl, dass wir vielleicht zu viele Einzelmaßnahmen nebeneinander her machen. Wie ich gesagt habe: Die Umlage ist ein wichtiger Baustein, aber sie ist eben nur ein Baustein. Insofern glaube ich, um tatsächlich so etwas wie eine Gesamtausbildungsoffensive zu haben und damit die Konturen gewinnt, brauchen wir auch mal einen Blick auf das gesamte Bild der Ausbildung in Berlin und dass wir dann dort tatsächlich schauen, wie dann diese Maßnahmen ineinandergreifen können. – Aber, wie gesagt: Danke noch mal, insbesondere auch an die Unternehmerinnen- und Unternehmenseite, dass Sie hier so differenziert Stellung genommen haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Wapler! – Es hat jetzt Frau Brychcy für die Linksfraktion das Wort.

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank! – Ich würde nur noch einige kurze Fragen ergänzen. – Herrn Skrobek möchte ich gerne fragen: 3,6 Prozent der Bruttolohnsumme ist sehr viel, ist sehr großzügig, und da möchte ich fragen, wie Sie darauf gekommen sind. Sie haben ja jetzt zehn Jahre Erfahrung im Schornsteinfegerinnen- und Schornsteinfegerhandwerk. Und dann auch noch mal die Frage, wie das auf Akzeptanz gestoßen ist, auch bei den Betrieben, und ob Sie sagen können, bezüglich der Struktur zwischen ganz kleinen und größeren Betrieben, die vielleicht mehr Beschäftigte haben, welche Effekte es an dieser Stelle gab. – Vielleicht noch eine letzte Frage: ob auch mehr Ausbildungsstellen geschaffen werden konnten und ob Sie das so einschätzen, dass in Ihrer Branche auch bedarfsdeckend ausgebildet werden kann.

Frau Heydrich möchte ich in diese ähnliche Richtung fragen: Die Struktur der ganz kleinen Betriebe und der mittelgroßen Betriebe, die einzahlen; wie sich hier die Be- und Entlastung verhält, ob man das sagen kann bei der Baubranche, und wie hoch noch mal genau die Bruttolohnsumme in Prozent ist. Sie haben auch noch mal dargestellt, dass die Ausbildungsquote jetzt bei 5 Prozent liegt, in Berlin insgesamt durchschnittlich nur bei 3,2 Prozent, das heißt, da haben Sie auf jeden Fall schon einen guten Schritt gemacht. Können Sie sagen, dass, seitdem diese tarifliche Regelung gefunden wurde, Ausbildungen solidarisch zu finanzieren, auch Effekte spürbar sind, und welche Rolle auch der Lehrbauhof zum Beispiel spielt, also dass überbetriebliche Ausbildung zusätzlich finanziert wird neben der Entlastung über die Ausbildungsvergütung?

Herr Frindert! Sie haben ein Plädoyer dafür gehalten, eine Tariföffnungsklausel einzuführen; dass, wenn tarifliche Regelungen gefunden werden, dann keine Umlage gezahlt werden muss. Da möchte ich Sie fragen, wie wir das dann hinbekommen, dass man dann einen Standard nach oben hat, also eine Entwicklung nach oben, aber dass im Prinzip die Ausbildungsumlage dafür sorgt, dass es einen gewissen Mindeststandard im Land Berlin gibt, der nicht unterschritten werden darf, auch nicht durch tarifliche Regelungen, und wie wir dazu kommen, dass kein Flickenteppich entsteht, sondern diese Standards dann auch eingehalten werden, damit wir eine Gesamtentwicklung haben.

Dem Senat möchte ich noch eine kleine Nachfrage stellen, und zwar, wie das mit dem Ziel der Ausbildungsgarantie verknüpft wird, denn wir haben ja im Koalitionsvertrag auch festgelegt, dass alle jungen Menschen ein Ausbildungsangebot bekommen sollen. Hier haben wir

auch noch mal im Haushalt für Bildung, also bei SenBJF, auch Mittel eingestellt. Da ist die Frage, wie sich das mit der Ausbildungsplatzumlage verzahnt; dass wir gerne möchten, dass es zusätzliche Maßnahmen der Berufsorientierung und -einmündung gibt, die Ausbildungsgarantie, und auf der anderen Seite eben ein solidarisches System, in dem es genug Ausbildungsplätze gibt und die jungen Menschen betriebliche Ausbildungsstellen haben.

Zum Schluss: Frau Trommsdorf und Herr Marks! Auch wenn Sie die Datengrundlage auch noch mal aus Ihrer Sicht kritisch beleuchtet haben, ist es so, dass zum Beispiel das BIBB auch Daten herausgibt. Da möchte ich Sie auch noch mal fragen, ob Sie schon anerkennen, dass Berlin leider Schlusslicht ist bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen und dass wir auch bezüglich der Ausbildungsbetriebsquote noch keine Fortschritte erzielen konnten. Das andere ist, dass die IHK zum Beispiel auch den Fachkräftemonitor herausgibt und festgestellt hat, bis 2035 fehlen uns 400 000 Fachkräfte – das heißt, viermal so viele Fachkräfte wie aktuell würden uns fehlen –; wie Sie das einschätzen, wenn uns so viele Fachkräfte fehlen und wir es gleichzeitig nicht schaffen, genügend junge Menschen auszubilden, in was für eine Situation wir dann kommen, welche Auswirkungen das auf unsere Betriebe hat und ob Sie diese Rahmenbedingungen des Fachkräftemangels nicht auch miteinbeziehen. Sie haben gesagt, Frau Trommsdorf, dass eine Umlage, bei der in betriebliche Ausbildung investiert wird und mehr betriebliche Ausbildungsstellen avisiert werden sollen, dem Land Berlin und dem Standort Berlin schadet. Auf der anderen Seite sagen Sie aber in Ihrem Fachkräftemonitor, wie viele Fachkräfte uns fehlen. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein.

Noch ein Punkt: Für uns ist völlig klar, dass die Berufsorientierung Schwerpunkt sein muss und wir da auch zusätzlich investieren müssen, was überhaupt nichts mit der Umlage zu tun hat, sondern ein zweites wichtiges Ziel ist, dass die Einmündung in die Ausbildung gestärkt werden muss, und da sind wir gerade dran, auch mit der Überarbeitung des Berufsorientierungskonzepts, wo wir auch noch Kritik haben, also noch im Prozess sind, aber dass sozusagen die betrieblichen Ausbildungsstellen – – Wir haben immer gesagt, dass uns das nicht reicht, Ersatzangebote auf staatlicher Seite zu schaffen, sondern dass wir die betriebliche Ausbildung dringend brauchen, und wenn wir das nicht hinkommen als Dreh- und Angelpunkt, brauchen wir uns über die Fachkräftesituation bis 2035 nicht mehr zu unterhalten.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Brychcy! – Es hat jetzt Herr Meyer für die Fraktion der SPD das Wort.

Sven Meyer (SPD): Erst mal so weit vielen Dank! Auch vielen Dank an die Anzuhörenden! – Am Anfang vielleicht zwei etwas polemische Fragen. Angelehnt an Frau Dr. Jasper-Winter, die gerade nicht da ist, und Herrn Valgolio, der das im Grunde schon vorweggenommen hat, eine Frage an den Senat: Ist es nicht gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation sinnvoll, durch einen Solidaritätsbeitrag Ausbildungsunternehmen, die für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Verantwortung übernehmen, gerade durch diese Ausbildungsplatzumlage zu entlasten; also dass das zu einer Entlastung führt und gerade die Unternehmen, die ausbilden, entlastet?

Zweitens eine Frage an die SOKA-BAU, an Frau Heydrich und an die Schornsteinfegerinnung: Würden Sie sagen, dass Sie und Ihre Unternehmen links-versifft sind bzw. dass es ein linkes Programm ist, das Sie dort machen, so wie es Frau Dr. Jasper-Winter im Grunde formuliert hat? Daran würde ich gleich anschließen, auch an die Schornsteinfegerinnung: Sie

haben gesagt, dass sich die Ausbildungsplatzumlage bewährt hat. Könnten Sie ganz kurz noch mal formulieren: Warum hat sie sich bewährt? Woran machen Sie das konkret fest – das wurde ja gerade auch gefragt: ob Sie tatsächlich mehr Ausbildungsplätze haben –? Daran angeknüpft: Warum haben Sie die eingeführt? Sie haben schon gesagt, Sie wollen Ihren Berufsstand sichern. Aber welche Diskussion ging dem Ganzen voran? Hatten Sie da Probleme, Ausbildungsplätze zu bekommen? Hatten Sie Probleme, Azubis zu bekommen? Was genau war im Vorfeld die Diskussion?

Dann eine Frage an UVB und IHK – das wurde schon genannt –: Wir haben einen eklatanten Fachkräftemangel. Es wird im Grunde immer wieder formuliert, dass dieser Fachkräftemangel ein ernsthaftes, ja vielleicht sogar existenzielles Problem unserer Wirtschaft darstellt, wenn ich durch die Betriebe laufe. Ist das wirklich das Problem schlechthin? Es wird ständig bemängelt und angesprochen. Hier die Frage: Ist es nicht tatsächlich im Interesse der Wirtschaft, die duale Ausbildung zu stärken, duale Ausbildungsbetriebe zu stärken, gerade durch einen Solidaritätsbeitrag? Ist das nicht ein Weg, unabhängig von aktuellen Zahlen? Ich glaube, darüber können wir jetzt sprechen, wir können es auch lassen, aber ist das nicht ein ganz wesentlicher Punkt, hier für die Zukunft vorzusorgen und Ausbildungsbetriebe durch Solidarität zu unterstützen? Dazu vielleicht auch anknüpfend an Herrn Prof. Dr. Pätzold zur Idee dieser Ausbildungsprämie: Ja, im Grunde schon, aber es geht ja darum, dass in unserem dualen Ausbildungssystem für die praktische Ausbildung die Wirtschaft zuständig ist und hier genau die Frage ist: Sollen nicht solche Ausbildungsprämien durch die Wirtschaft finanziert werden; also dass die, die nicht ausbilden, sich solidarisch an dieser Ausbildung beteiligen und dadurch gerade auch Ausbildungsbetriebe entlasten, was auch der Kern dieser Idee ist?

Dann eine Frage an den Senat, und zwar, was auch schon angesprochen wurde, bezüglich branchenspezifischer Regelungen. Gibt es nicht auch diese Möglichkeit, denken Sie die mit, dass man Anreize schafft, im Rahmen dieser Ausbildungsplatzumlage tarifvertragliche Regelungen zu fördern oder auch zu unterstützen und damit auch branchenspezifische Regelungen, die vielleicht auch schärfer sind für bestimmte Branchen, bestimmte Probleme von Branchen stärker anzugehen? Diese Frage geht auch an die IHK und die UVB, ob das nicht eine Möglichkeit wäre, ob das etwas wäre, was Sie auch unterstützen würden in diesem Kontext.

Ich gehe doch noch mal auf diese ganzen Zahlen ein, die jetzt auch genannt wurden: dass es in Berlin gar nicht so extrem ist, dass man ganz viele verschiedene andere Zahlen mit dazu nehmen kann. Muss man aber nicht im Kontext am Ende sagen, dass Berlin im Vergleich zu anderen Ländern, egal, welche Zahlenbasis man nimmt, trotzdem immer noch am Ende steht? Das wäre auch eine Frage an die IHK; dass unabhängig davon, welche Zahlenbasis man nimmt – dieselbe Zahlenbasis gilt ja auch für andere Bundesländer –, Berlin trotzdem am Ende steht und damit im Vergleich auf jeden Fall viel größere Herausforderungen hat. Das waren erst mal meine Fragen, alle anderen wurden schon gestellt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Meyer! – Jetzt hat Herr Düsterhöft für die Fraktion der SPD das Wort.

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich kann es ganz kurz machen. Ich möchte es mal danken für die vielen sachlichen Beiträge, die vielen sachlichen Fragen, und möchte gar nicht den Anzuhörenden zu viel Zeit für die Beantwortung dieser klauen. Mir waren nur noch zwei Punkte wichtig, einmal das, was Herr Meyer eben schon angedeutet hat.

Ich finde es albern, immer von „linksgrün-versifft“ zu sprechen. Ich schaue auf die Oppositionsseite. Am 12. Februar 2023 haben wir Wahlen, und Sie wollen auf die andere Seite wechseln. – Genau, Herzchen, da kommt gleich Liebe auf zwischen uns beiden, Herr Penn! – Ich frage mich immer, wie das eigentlich funktionieren soll – [Stefan Evers (CDU): Also schlechter kann es nicht funktionieren!] –, wenn man die ganze Zeit sagt, wie ideologisch aufgeladen das hier alles sei, dass man anscheinend nicht sachlich orientiert diskutieren kann, sondern immer alles „linksgrün-versifft“ ist. Das führt nur zu einem, nämlich dass Links und Grün immer beieinander bleiben und Sie nicht in diese Situation reinkommen. Das ist eine Sache, die ich wirklich nicht verstehe. Das kam von Ihnen, aber auch von der FDP.

Eine zweite Sache möchte ich auch noch mal unterstreichen: Dieses Verwaltungs-Bashing nervt mich wirklich abgrundtief. Wir haben über 120 000 Mitarbeiter im Land Berlin, und wenn es nach CDU, FDP – AfD interessiert mich nicht – und auch Teilen der Grünen geht, dann machen diese 120 000 Mitarbeiter nur schlechte Arbeit. – [Zurufe von Stefan Evers (CDU) und Maik Penn (CDU)] – Ihr Spitzenkandidat zum Beispiel sagt das immer im Plenum. Ich finde es unglaublich, dass man immer wieder sagen kann: Die ganze Verwaltung macht nur schlechte Arbeit, und man darf ihr auf gar keinen Fall noch zusätzliche Aufgaben geben. – Das sind viele Menschen, die in Berlin für dieses Land arbeiten und dafür sorgen, dass dieses Land sehr gut funktioniert. Über die Probleme können wir gemeinsam meckern und sie gemeinsam lösen, aber grundsätzlich immer zu sagen, dass alles schlecht ist – mein Gott, was für ein schlechter Stil!

Vorsitzende Sandra Brunner: Gut. – Lassen Sie uns jetzt besser zur Ausbildungsplatzumlage zurückkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. – [Zurufe von Lars Düsterhöft (SPD), Stefan Evers (CDU) und Maik Penn (CDU)] – Es ist eine ganze Reihe von Fragen an die Anzuhörenden gestellt worden. Leider haben die Anzuhörenden jetzt wieder nur fünf Minuten, und es beginnt Herr Skrobek. – Bitte schön!

Norbert Skrobek (Schornsteinfeger): Vielen Dank für die komplexen und geschickten Fragen! – An Herrn Meyer ganz kurz: Sie haben gefragt, ob wir – – Wir Schornsteinfeger sind schwarz. Ich habe das verstanden. Wir sind also nicht links oder rechts, sondern wir sind schwarz. Ich sage es noch mal, man sieht es. Ich weiß ja, wo Ihre Frage hingeführt hat.

Aber jetzt noch mal zu den wichtigen Fragen, und zwar von FDP, CDU, AfD, Linke und SPD. Manche Antworten werden sich überschneiden. Sie haben gefragt, was ich von dieser Ausbildungskasse halte, die hier vorgestellt worden ist. Mir selber ist die nicht bekannt, weil ich mich wirklich nur mit unserer Kasse beschäftigt habe. Ich kann sagen: Unsere Kasse hat sich wirklich bewährt. 80 bis 90 Prozent der Betriebe bilden bei uns für andere aus, das heißt, man selber hat gar nichts davon, und das hat sich, kann man sagen, bewährt. Wir müssen auch sagen, diese Ausbildungskasse ist bundesweit, die gilt ja nicht nur für Berlin. Sie müssen sich die Situation vorstellen, dass im ländlichen Raum vielleicht Fachkräfte gefordert werden, und in der Stadt wird ausgebildet, sodass man sozusagen den Austausch gewährleisten kann. Das ist dann auch relativ schwierig.

Woher kommt dieser Fachkräftebedarf und -mangel? – Man muss fairnesshalber auch mal eines sagen: Mit dem Wegfall der Meisterprüfung ist natürlich viel passiert; dass ein großer Teil der Ausbildungsplätze weggefallen ist. Das hat man damals abgeschafft, und ich bedaure es sehr, dass die Handwerkskammer nicht hier ist.

Zu der Summe: 0,4 und 3 Prozent, glaube ich, waren es in der Ausbildungskasse, bei uns sind es 3,6 Prozent. Von der AfD kam die Frage an den Senat, was dann mit uns passiert. Hier gleich mal vorweg: Wir zahlen gerne weiterhin diese 3,6 Prozent und würden gerne darauf verzichten, in diese große Kasse reinzukommen. Bei uns hat sich das bewährt.

Würde sich durch diese Ausbildungsprämie, die hier gefordert wird, bei uns etwas verändern? – Nein, das würde es nicht. Ich glaube, dass die Ausbildungsprämie eine gute Geschichte für Berufe ist – Wo zum Beispiel zu wenige Frauen sind, bekommt man Prämien. Da ist das sehr angebracht. Ich finde es gut. Ich glaube, dass unsere Ausbildungsvergütung, AKS-Vergütung eine Ausbildungsprämie nicht ersetzen könnte. Das muss ich mal deutlich sagen. Ich glaube, dass wir mit diesem System, dass wir als Betriebe einzahlen, das Richtige gemacht haben und nicht das Geld von Vater Staat über eine Prämie sozusagen rückfinanziert bekommen.

Es gab die Frage: Gewerkespezifische Ausbildung oder diese? – Wir legen Wert bei uns auf unsere gewerkespezifische Ausbildung, weil sich die Betriebe dann damit identifizieren. Ich glaube, das sage ich ganz ehrlich, dass es sehr schwierig ist. Wenn eine allgemeine Kasse da ist, muss man eine große Lobbyarbeit starten, um die Leute zu motivieren, den Sinn zu verstehen. Wenn man branchenspezifisch bezahlt, ist das, glaube ich, für die Akzeptanz am Anfang einfacher.

Das Zweite ist der Fachkräftebedarf. Sie haben gefragt, ob wir damit mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Ich kann mit gutem Gewissen sagen: Ja. – Unsere Betriebe bilden in Berlin zu 35 Prozent aus. Das ist eine hohe Quote. Sie bilden auch aus, weil sie wissen, dass es der Fachkräftebedarf zukünftig erforderlich macht, auch wenn sie nicht für ihren eigenen Betrieb ausbilden. Sie haben mit Recht zur Energiewende gefragt. – Wie war die Situation? Wie haben wir das vor zehn Jahren gemacht? Das war eine Weitsicht. Die Weitsicht war beim Funktionieren zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer da, weil man die Beispiele im Handwerk gesehen hat, dass da schon ein Rückgang an Ausbildungsplätzen war. Davor, vor dem freien Markt, in den wir reingekommen sind, war es eine Notwendigkeit, dass wir diese Lehrlingsausgleichskasse schaffen. Davor waren wir ja staatlich organisiert. Danach kam der freie Markt im Schornsteinfegerhandwerk. Diese Ausbildungskasse hat dazu geführt, dass wir diese Ausbildungsquote, die wir damals hatten, weiterhin erreichen konnten und die Akzeptanz der Betriebe da ist. Sie können sich vorstellen, wenn man hört, 3,6 Prozent, ist das eine hohe Summe. Natürlich gab es am Anfang Diskussionen, das ist ganz klar. Hier und da werden Sie auch jemanden gefunden haben, der am liebsten nicht eingezahlt hätte.

Ich kann zum Schluss sagen, obwohl ich vielleicht nicht alle Antworten innerhalb der fünf Minuten geben konnte: Die Ausbildungskasse im Schornsteinfegerhandwerk ist hervorragend. Die Ausbildungskasse hat zu mehr Ausbildungsplätzen und zu mehr Qualifikation und Qualität geführt. – Eines zum Schluss, weil nach Ausbildungszahlen gefragt wurde: Bei uns wurden von 200 Bewerbungen zwölf Ausbildungsverträge abgeschlossen. Da sehen Sie auch mal den Unterschied zwischen Anzahl der Bewerber und Qualität der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse. Die stimmt nicht immer gegenüber dem, was sozusagen da ist. Also die Qualität leidet leider wirklich. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Skrobek, für Ihr engagiertes Plädoyer! – Es hat jetzt Frau Heydrich das Wort. – Bitte schön, Frau Heydrich!

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Es kamen verschiedene Fragen. Es wurde gerade schon ansatzweise angesprochen – ich habe mir einiges aufgeschrieben –: Ist die Umlage gerecht? Erfolgt nicht eine Umverteilung von klein nach groß? – Für die Baubranche kann man ganz klar sagen: Das ist nicht so. Das Handwerk bildet aus, und die Industrie profitiert. Das wurde auch vorhin schon gesagt. Die SHK, die Innung, sagt das auch. Ich weiß das auch von anderen Nebengewerken. Also zumindest in der Baubranche ist es so, dass wirklich das Handwerk das Rückgrat der Branche ist, und dort kommt die qualifizierte Ausbildung her.

Zum Stichwort qualifizierte Ausbildung: Es wurde gefragt: Wie sind eigentlich ansonsten die Effekte auf Ausbildung? –, das zielt ja auf die Qualität der Ausbildung ab. Herr Skrobek hatte das Thema auch schon kurz angesprochen. Für uns ist es natürlich sehr sinnvoll, dass die überbetriebliche Ausbildung mit Umlage finanziert ist. Wir haben eine triale Ausbildung in der Baubranche, und das erste Jahr ist fachwerksübergreifend, da sind die Auszubildenden den überwiegenden Teil in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte – das ist bei uns in Berlin der Lehrbauhof – und lernen da qualifiziert die Grundlagen und haben nach einem Jahr ein gemeinsames Fundament, das kein Betrieb sonst so gewährleisten könnte. Deswegen ist die überbetriebliche Ausbildung natürlich auch mit in dem Umlageverfahren.

Das ist aber etwas, und das, finde ich, ist auch ganz klar, was nur die Sozialpartner, die Branche selber, festlegen können. Natürlich hat man die Ausbildungsinhalte, und die müssen auch vermittelt werden, aber ob und wie so etwas ausgestaltet ist, das kann keiner anderer, das können nur die Sozialpartner so passgenau machen. Das spricht aber meiner Meinung nach nicht gegen eine Umlage, die ja im Grunde nur ein gewisses Fundament schaffen soll. Da war auch die Frage: Soll man eigentlich Pauschalen erstatten, oder soll man die Auszubildenden vergütet erstatten? – Natürlich ist das für uns, für tarifliche Einrichtungen, der Königsweg. Wir stützen besonders die tarifgebundenen Unternehmen, und wir erstatten natürlich dann auch die tarifliche Vergütung zurück. Ich bin Verwaltungsmensch. In der Verwaltung würde ich immer sagen, man fängt erst mal mit einer Pauschale an. Das macht man ein paar Jahre, dann evaluiert man das Ganze und kann immer noch schauen, ob man das ausdifferenziert. Ob das überhaupt der richtige Weg für das Land Berlin wäre, kann ich nicht so beurteilen.

Dann war noch die Frage: Wie soll man eigentlich die Verwaltung im Land Berlin umsetzen und Stellen schaffen usw.? – Es ist sicherlich sinnvoll, die Verantwortung beim Land Berlin zu lassen. Die Frage ist natürlich, ob man wirklich selber die Strukturen komplett schafft oder ob man sagt, man arbeitet beispielsweise mit Beliehenen, wie zum Beispiel gemeinsame Einrichtungen, also so etwas wie die Baukasse. Die könnte natürlich sicherlich auch Nebengewerk gut, weil wir Bau können. Da gibt es vielfach auch die Überschneidung bei den Sozialpartnern. Da wären sicherlich auch Gespräche und Einigungen möglich, dass man, wo es Strukturen gibt, die jeweiligen Einrichtungen einbezieht.

Das Ganze muss kein Bürokratiemonster werden. Auch das wurde erwähnt. Bei uns ist unser ganzes Verfahren wirklich schon sehr ausdifferenziert, und selbst da sind die Aufwände relativ gering. Das hat sicherlich damit zu tun, dass der Beitragseinzug tatsächlich bundesweit zentral vorgenommen wird und man dadurch natürlich relativ geringe Kosten hat. Das hat

aber auch viel mit einer funktionierenden IT zu tun, und das ist meiner Meinung nach das Herzstück von allem. Man muss da etwas haben, was geht, und dann sind die Sachbearbeitungsaufwände relativ klein, weil man sich dann – – Das ist das Pareto-Prinzip. Wenn, dann sind es höchstens 20 Prozent, die überhaupt noch in die Hand genommen werden müssen, wenn die Strukturen der IT stimmen. Da ist natürlich die Frage: Hat vielleicht das LAGeSo inzwischen auch die Expertise und die IT, an die man sich anbinden könnte? Da gäbe es aber sicherlich auch andere Strukturen und Beteiligte.

Zur Umverteilung von klein nach groß: Das ist mir besonders wichtig. Das ist überhaupt nicht der Fall. Mich würde es auch wundern, wenn das bei anderen Branchen so wäre, dass die Großen prozentual gesehen am meisten ausbilden. Das erlebe ich in den Branchen, mit denen wir sonst zu tun haben, gar nicht, das kann ich aber nicht beurteilen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Heydrich! Kommen Sie dann bitte zum Schluss?

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Ja. – Zu der polemischen Anmerkung, ob wir eine „links-versifft“ Einrichtung sind, möchte ich nicht so viel sagen. Wir sind getragen von der Gewerkschaft und den Arbeitgeberverbänden. Ich denke mal, da ist ein bunter Strauß aus jeglicher Richtung mit dabei. Aber das, was man vielleicht unter diesem Stichwort „links-versifft“ versteht, habe ich meiner ganzen jahrzehntelangen Praxis dort noch nicht kennengelernt. Das war es dann auch. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Heydrich! – Dann hat jetzt Herr Frindert das Wort. – Bitte schön!

Jim Frindert (DGB Bezirk Berlin-Brandenburg): Vielen lieben Dank dafür! – Vielen lieben Dank insbesondere auch noch mal für die Rückfragen! – Frau Abgeordnete Dr. Jasper-Winter, Sie haben mich gefragt, ob ich weiterhin an der Aussage festhalten würde, dass Berlin die schlechteste Ausbildungssituation bundesweit hat, selbst nach den Ausführungen von IHK und UVB. Die Antwort ist ganz klar Ja. Einen Teil dieser Antwort hat der Abgeordnete Meyer schon geliefert, und zwar ja sind die Vergleiche immer in einer bundesweiten Relation. Man vergleicht ja die Bundesländer, die alle mit derselben Statistik, also der Geschäftsstatistik der BA, arbeiten. Auch ich erkenne aber das Argument an, dass durchaus die Geschäftsstatistik der BA vor allem das Vermittlungsgeschäft abbildet – da habe ich keine Zweifel, das liegt einfach in der Natur der Erhebung der Daten –, gleichwohl ich diese Debatte ganz und gar nicht nachvollziehen kann, zumal nicht nach der letzten Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung, wo ich den Ausbildungsreport der DGB-Jugend vorgestellt habe, wo wir uns schwerpunktmäßig mit der Berufsorientierung und dem Zugang zu Ausbildung beschäftigt haben. Der Ausbildungsreport dürfte Ihnen allen postalisch zugegangen sein. Da lohnt sich ein Blick hinein.

Wenn man sich bei der Geschäftsstatistik der BA Gedanken macht, wie da die Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zustande kommt, dann setzt das eben auch voraus, dass ein Beratungsgespräch stattgefunden hat. Die Voraussetzung dafür, als gemeldeter Bewerber zu gelten, ist also ein Beratungsgespräch bei der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben im Rahmen unseres Ausbildungsreports 1 200 Berliner Auszubildende, also Menschen in Ausbildung, befragt, ob sie denn dieses Beratungsangebot angenommen hätten. Dort ist zum Vorschein gekommen, dass dies lediglich ein Drittel der sich in Ausbildung befindenden Ju-

gendlichen gemacht hat, das heißt, wenn wir hier von einer Unterzeichnung der Geschäftsstatistik der BA sprechen, dann sollte man auch die andere Seite beleuchten. Wenn man noch mal dieses Verhältnis mit den angebotenen Ausbildungsstellen auf der Ausbildungsplattform ausbildung.berlin aufgreift, hat man ein Verhältnis von 11 000 zu 8 000. Das ist kein Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln beziehungsweise die 300 Prozent der Unterzeichnung, die diese Befragung aufzeigt bzw. zumindest stichhaltig darauf hindeutet, weil da schon eine gewisse Repräsentativität gegeben ist, wenn man 1 200 Auszubildende befragt.

Aus diesen beiden Gründen würde ich also ganz klar an meiner Aussage festhalten, dass wir in Berlin die schlechteste Ausbildungssituation bundesweit haben, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht und dass wir uns auch ein bisschen von dieser Zahlenschlacht wegbewegen sollten, weil es am Ende, wie Herr Abgeordneter Meyer gesagt hat, um das Grundprinzip einer solidarischen Finanzierung der Ausbildungskosten geht, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den Ausbildungsmarkt nach vorne zu bringen bzw. die Fachkräfteproblematik auszuräumen.

Der Ausbildungsmarkt erweist sich auch als robuster als gedacht in den letzten drei Jahren. Da würde ich Herrn Marks zustimmen. Gleichwohl sollte man den langfristigen Trend nicht aus dem Auge verlieren, und dazu gehört eben auch, auf die Krisenjahre der Finanzkrise zu schauen. Auch da hat es einen massiven Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse gegeben; es gab dann im Folgejahr natürlich eine leichte Erholung. Genau dasselbe konnten wir jetzt im Jahr 2022 beobachten. Die Frage ist aber doch: Wie nachhaltig ist diese Erholung? –, und da lehrt uns die Vergangenheit, dass kein Verlass darauf ist, dass dieser Negativtrend damit gebrochen ist. Davon können wir nicht ausgehen, und das untermauert auch noch mal den dringenden Handlungsbedarf.

Ansonsten würde ich gerne noch mal etwas zu dem Narrativ der doppelten Bestrafung sagen: Die Umlage hilft auch denjenigen Unternehmen dabei, ihre Ausbildungsangebote attraktiver zu gestalten, weil die Gesamtkosten günstiger werden. Also auch da noch mal ein klarer Anreiz, mehr zu investieren, um dann auch attraktiver für die Auszubildenden zu sein. Für die Blockadehaltung ganz getreu dem Motto: Die Verwaltung ist schuld, die Schule ist schuld, die Jugendlichen sind schuld; zu blöd, nicht ausbildungsreif, nicht ausbildungstauglich –, habe ich überhaupt kein Verständnis. Man sollte in dem Zusammenhang auch auf die Betriebe schauen, die händeringend nach Auszubildenden suchen, aber keine finden. Da kann man auch noch mal ganz offen die Ausbildungstauglichkeit infrage stellen. Vielleicht würde das über eine Entlastungswirkung der Umlage behoben werden.

Dann würde ich gerne noch auf die Frage von Frau Abgeordneter Brychey eingehen, und zwar nach der Tariföffnungsklausel. Die ist in dem Fall sehr wichtig und sinnig, um Modelle wie im Bauhauptgewerbe und der Schornsteinfeger – das wurde alles schon genannt – zu erhalten. Gleichzeitig habe ich ja darauf gepocht, dass diese Regelung für allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten soll, eben damit dann später kein Flickenteppich entsteht, der angesprochen wurde.

Damit ist – und damit möchte ich dann meine Ausführungen abschließen – auch die im Koalitionsvertrag genannte branchenspezifische Differenzierbarkeit gegeben. Es geht also nicht um eine branchenspezifisch von Anfang an differenzierte Ausbildungsumlage; das steht auch nicht im Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag ist die Rede von einer branchenspezifischen

Differenzierbarkeit, und die ist in jedem Fall erfüllt, wenn es eine Tariföffnungsklausel für allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Frindert! Sie sind jetzt lange über der Zeit.

Jim Frindert (DGB Bezirk Berlin-Brandenburg): Ja! – Die Chance, die dieses Gesetz mit sich bringt, ist auch, allgemeinverbindliche Tarifverträge zu incentivieren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Frindert! – Dann hat jetzt Herr Marks das Wort. – Bitte schön!

Thoralf Marks (UVB): Vielen Dank! – Bezogen auf die mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten wird das sehr unbefriedigend für mich und möglicherweise auch für Sie. Insofern freue ich mich erst mal über die vielen Fragen und die Bezugnahme auf die Argumente, die vorgetragen wurden, auf die sachliche Debatte und hoffe stark, dass Sie unsere Einladung annehmen oder dass wir von Ihnen eingeladen werden, vertieft zu einigen Punkten ins Gespräch zu kommen, vor allen Dingen auch dazu, wie der Ausbildungsmarkt sich tatsächlich in Zahlen differenziert darstellt. – Jetzt ganz kurz zu einigen Punkten, recht eklektisch: Landesausschuss für Berufsbildung – ja, das Thema gehört da rein, insgesamt das Thema Ausbildungsmarkt. Mit den Übergängen sind Sie bei mir auch an der richtigen Adresse. Ich bin seit einigen Wochen alternierender Vorsitzender des LAB Berlin, und das ist tatsächlich eines der wichtigen Themen.

Zu Frau Dr. Jasper-Winter: Welche Branchen? – Wir haben gehört, dass es offensichtlich in einigen Branchen funktioniert, wenn die Sozialpartner sich einig sind, so ein System etablieren zu wollen. Wir wissen das vom Baugewerbe, dass das funktioniert, bezogen auf die Ausbildungsqualität. Wir wissen aber auch vom Baugewerbe, dass es zu keinen Steigerungen der Ausbildungsbereitschaft bei den Unternehmen führt – zumindest nicht in den letzten Jahren – und auch nicht zu einer erhöhten Besetzung der Plätze, die zur Verfügung gestellt werden. Lassen Sie uns von diesen Quotendebatten bitte ein Stückchen Abstand nehmen und eher schauen: Wo sind die Branchenbedarfe? –, zum einen, und zum anderen: Wo sind die gesellschaftlichen Bedarfe? – Gerade bei den Energie- und grünen Berufen brauchen wir so einen Aufwuchs, dass das die Orientierungsgröße sein müsste und darauf auch unsere Aktivitäten fokussiert werden müssten.

Frau Dr. Jasper-Winter! Ich bitte Sie um Nachsicht, dass ich jetzt nicht auf irgendwen von unseren rund 60 Mitgliedern, also Innungen, Branchenverbänden und Tarifverbänden, den Fokus richten möchte. Das ist eine Frage, die die Tarifpartner miteinander besprechen, bzw. ich weiß, dass in einigen Branchen diese Debatten laufen, dass die Partner sich miteinander dazu abstimmen. Die Debatte kann dann auch tatsächlich mit den jeweiligen Tarifpartnern politisch geführt werden.

Dann haben wir das Thema Ausbildungsprämie statt -umlage. Ich betone an der Stelle, dass die Betriebe in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gewohnt sind, Ausbildungskosten zu tragen und auch in Ausbildung zu investieren, und sie machen das weit über die Größenordnungen hinaus, die vielleicht noch vor fünf oder zehn Jahren möglich waren. Ein Großteil der Betriebe investiert von Anfang an in Stützunterricht, in Systeme, damit die jungen Leute die Prüfungen schaffen, also in der Regel die Teil-1-Prüfung erreichen und

dann weiterarbeiten können. Was wir nicht brauchen, sind Mitnahmeeffekte auf Kosten von Steuermitteln. Was wir aber brauchen, ist eine punktuelle Unterstützung von Unternehmen und Branchen, die es deutlich schwerer haben, Auszubildende zu finden und mit den Auszubildenden, bezogen auf ihre Voraussetzungen, dann auch erfolgreich zu arbeiten.

Dritter Punkt: Umverteilung, also bürokratischer Aufwand – nur, um das Thema noch mal aufzugreifen – im Gesundheitswesen. Die Pflegebranche ist ja in dem Eckpunktepapier benannt worden als Beispiel mit elf Mitarbeitern für 1 500 Betriebe. Wir müssen das System, das Sie etablieren wollen, jetzt nicht auf 880 Mitarbeiter hochrechnen, aber stellen Sie sich bitte einmal vor, wie Sie 200 Mitarbeiter – mal so als Modellrechnung – gewinnen, ausstatten, finanzieren wollen. Diese Finanzierungskosten für den Verwaltungsaufwand sind in den Beispielrechnungen des Papiers überhaupt nicht vorgesehen, und auch nicht irgendwelche anderen Kosten für Qualitätsmaßnahmen.

Noch mal zum Thema Umverteilung: Ja, unsere Modellrechnung hat ergeben, dass die Betriebe, die kleiner sind, die es schwerer haben, an Auszubildende zu kommen, überhaupt Bewerber zu haben, mit denen sie arbeiten wollen, einen Großteil ihrer Plätze Jahr um Jahr nicht besetzen können oder zumindest einen Teil ihrer Plätze nicht besetzen können – und das würden sie auch nicht durch eine Umlage –, dann im Prinzip über die Umlage den großen Unternehmen, denen es leichter fällt, die Ausbildung mitfinanzieren würden. Das ist übrigens nicht nur unsere Einschätzung. Das steht auch im Betriebspanel Berlin, dass die absinkende Kurve im Ausbildungsgeschehen bei den Klein- und Mittelbetrieben im Wesentlichen damit zu tun hat, dass es ihnen immer schwerer fällt, an Auszubildende, also an Bewerber, zu kommen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Marks! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Thoralf Marks (UVB): Ja. – Bezogen auf Fachkräfte: Tatsächlich fehlen Fachkräfte. Ich versuche aber noch mal, darauf hinzuweisen: Wir haben nur die Jugendlichen, die wir haben, und jeder Jugendliche in Berlin müsste eine Chance auf einen betrieblichen Anschluss nach der Allgemeinbildung bekommen. Das ist unser Ansatz, zu schauen: Wie können wir über Schulqualität und über eine sehr effiziente Berufsorientierung allen Jugendlichen eine faire Chance geben? – Dann wären wir bei dem Thema schon weiter. Deswegen auch noch mal die Einladung auf diese Gesamtschau des Geschehens. Das ist in unserem Interesse, im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der Betriebe und der Branchen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Marks! – Jetzt hat Frau Trommsdorf das Wort.

Sandra Trommsdorf (Industrie- und Handelskammer zu Berlin): Herzlichen Dank! – Ich beginne noch mal mit einer Antwort auf die Frage: Fachkräftebedarf im Bereich der beruflich qualifizierten Fachkräfteengpässe und die Lage auf dem Ausbildungsmarkt. – Natürlich gibt es riesige Herausforderungen auf dem Berliner Ausbildungsmarkt auf verschiedenen Seiten; aufseiten der Betriebe, aufseiten der Jugendlichen. Das Kernproblem aus unserer Sicht ist das Vermittlungs-, das Passungsproblem an der Stelle. Wir würden als IHK Berlin nicht rund 3 Millionen Euro mehr für eine Ausbildungsoffensive ausgeben, die auch zum Ziel hat, mehr Betriebe für eine betriebliche Ausbildung aufzuschließen, Betriebe, die einmal ausgebildet haben, derzeit aber nicht ausbilden, für eine Ausbildung zu begeistern, wenn wir nicht diese Probleme auch sehen würden.

Es gibt einen enormen Fachkräftebedarf über alle Branchen hinweg. Die Herausforderungen sind aber in allen Branchen – Herr Marks hat es ebenfalls angesprochen – sehr unterschiedlich, von stärkeren Problemen bei der Besetzung von unbesetzten Plätzen, beim Thema Arbeitgeberattraktivität, beim Thema, überhaupt Bewerbungen zu bekommen. Das unterscheidet sich in den Branchen erheblich. Deswegen ist leider eine allgemeine Abgabe nicht förderlich und ist es sehr sinnvoll, an dieser Stelle branchenbezogen vorzugehen.

Wir sehen die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt – ich habe es angedeutet –, sind aber der Meinung, dass dieses Instrument diese drängendsten Probleme eben nicht löst. Im Rahmen unserer Ausbildungsinitiative sprechen wir mit Betrieben und fragen: Was braucht ihr, um auszubilden, wenn ihr mal ausgebildet habt? – Die Top-1- und 2-Antwort ist nicht eine Umlage oder eine Prämie, sondern ist: Wenn ihr mir Jugendliche empfehlen könnt, bilde ich ab morgen aus. – Das heißt, es ist völlig klar, dass an dieser Stelle eine Vermittlungsinitiative, eine Neuaufstellung des Arbeitgeberservices der Agenturen entsprechend der Bedarfe der Unternehmen und eine Unterstützung bei Vermittlung wesentlich stärker wirken würde als eine Umlage.

Das Thema Ausbildungsbotschafter werden wir ebenfalls umsetzen. Ich will damit sagen, auch wir sehen die Probleme und die riesigen Bedarfe, sind aber beim Instrument unterschiedlicher Meinung.

Eine Ausbildungsprämie ist aus unserer Sicht als Belohnung besser als die Bestrafung durch eine Abgabe. In der Coronazeit gab es ja Varianten dieser Prämie, um Ausbildungsbetriebe, die in dieser schwierigen Zeit an ihren Auszubildenden festhalten, auch zu belohnen. Eine Prämie ist aber sicherlich immer noch schlechter, als beispielsweise das Budget für eine Verbundausbildung oder auch die Mitarbeitenden, die Betriebe und Jugendliche auf dem Weg in eine Verbundausbildung, übrigens gerade auch für die kleinen Unternehmen, zu unterstützen, die insbesondere dann ausbilden würden, wenn sie sich beispielsweise auch im Verbund zusammenschließen könnten.

Letzter Punkt, zum Baubereich und der Frage von Herrn Valgolio: Ich bin der Auffassung, dass das Ansteigen der Ausbildungsbetriebsquote stärker mit dem Bedarf an Fachkräften im Baubereich zu tun hat als mit der Umlage. Die Vertragszahlen – darauf zielte ich ab – bleiben in der Tat relativ konstant und wachsen deswegen nicht auf, weil die Zahl der unbesetzten Plätze und der Jugendlichen in den vollzeitschulischen Bildungsgängen im OSZ Bau in die schulische Ausbildung und nicht in die duale geht. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Trommsdorf! – Ich habe jetzt noch eine Meldung von Frau Dr. Jasper-Winter. Ich würde sehr ungern die Debatte noch mal aufmachen. Ich habe vorhin schon mit Verweis auf die geschlossene Redeliste eine Wortmeldung von Herr Prof. Dr. Pätzold abgelehnt. – Das war jetzt der Auftakt zur Debatte, Frau Dr. Jasper-Winter. Könnten Sie sich zurücknehmen?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Ich habe nur eine kurze persönliche Klarstellung, weil ich hier falsch zitiert wurde, nichts Inhaltliches.

Vorsitzende Sandra Brunner: Dann, bitte schön!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich muss darauf reagieren, weil ich persönlich angesprochen wurde und das, was ich gesagt habe – auch aus politischen Gründen, nehme ich an, nicht aus persönlichen – falsch wiedergegeben wurde. Herr Meyer und Herr Düsterhöft haben behauptet, ich hätte gesagt oder angedeutet, dass es sich um ein „linksgrün-versifftes“ Projekt Sozialkasse handeln würde. Was ich gesagt habe, und das möchte ich gerne klarstellen – das wird das Wortprotokoll ja auch klarstellen; für manchen ist es vielleicht verwunderlich, dass ich mal deutliche Worte finde, aber hier habe ich sie gefunden –, ist, dass man meinen könnte, dass der Senat hier ein linksideologisches Projekt – wie der DGB sagt: Prestigeprojekt – verfolgt. Das habe ich gesagt, nichts anderes. Ich habe hier weder die Kassen gemeint – ich habe ja auch ausdrücklich gesagt, dass tarifvertragliche oder vertragliche Vereinbarungen zulässig sind –, noch habe ich von „linksgrün“ – schon gar nicht – oder „versifft“ gesprochen. Ich möchte, dass das hier klargestellt wird, weil es unredlich ist, wenn das hier so im Raume stehenbleibt. – [Beifall] –

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Dr. Jasper-Winter! – Dann gebe ich jetzt Herrn Staatssekretär Fischer das Wort. – Es gab ja noch ein paar Fragen an Sie. Bitte schön!

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS): Die werde ich unter den strengen Augen der Vorsitzenden versuchen so schnell wie möglich zu beantworten. – Ich beginne mit Frau Dr. Jasper-Winter. Sie hatten die erste Frage gestellt, nämlich ob das jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Ja, aus unserer Sicht ist jetzt exakt der richtige Zeitpunkt bzw. ein sehr guter Zeitpunkt. Das verbinde ich mit mal mit einem Sidestep zum Thema Statistik, die ja hier sehr umfassend gewürdigt bzw. auch in Zweifel gezogen wurde. Ich glaube, man kann sich natürlich diese Debatte – – Das ist übrigens auch eine ziemlich exklusive Berliner Debatte. Ich habe im Moment die Ehre, das Land Berlin im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit zu vertreten, und diese Debatte, die die Qualität bzw. die Aussagekraft der Statistik der BA zur beruflichen Bildung in Zweifel zieht, wird auf Bundesebene im Verwaltungsrat der Bundesagentur auch von der Arbeitgeberseite so nicht geführt. Wenn wir sagen, wir haben Zweifel an dieser Statistik, haben wir entsprechende Gremien – die BA ist eine mit sozialpartnerschaftlicher Kontrolle organisierte Behörde –, in denen man das entsprechend bearbeiten kann, und so, wie ich die Bundesagentur für Arbeit kennengelernt habe, nimmt sie fachliche Hinweise der Sozialpartner an dieser Stelle sehr ernst.

Was aber, glaube ich, unbestritten ist, ist die Tatsache, dass wir im Land Berlin, in der Stadt Berlin ein ganz gravierendes Problem haben, nämlich dass in der Stadt Berlin zu wenig ausgebildet wird. Wir können auch gänzlich andere Zahlen nehmen. Ich nehme mal die wirtschaftliche Entwicklung. Zum Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung hatten wir in Berlin rund 1,01 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. 2022 waren es rund 1,64 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Am Ausbildungsmarkt bzw. an der Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze hat sich diese wirtschaftliche Entwicklung mitnichten abgebildet. Wir haben also eine deutlich dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Wir haben dazu eine demografische Entwicklung, also die berühmte Generation der Babyboomer, die in Rente geht. Das heißt, wir haben eine riesige Herausforderung, die mit dem abstrakten Wort „Fachkräftemangel“ sehr freundlich beschrieben ist. Wir haben ganz praktisch die Herausforderung, dass es für sehr viele Unternehmen eine Existenzfrage sein wird, und da rede ich noch gar nicht vom öffentlichen Dienst. Da könnte ich Ihnen noch sehr viel erzählen; auch wir haben diese Herausforderung beim Thema Ausbildung. Es ist eine

tatsächliche Existenzfrage für uns alle, für die Stadt Berlin, dass wir zu einer tatsächlichen Erhöhung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen kommen.

Es wurde die Frage gestellt: Ist es gut, hier einen generellen Ansatz ohne Ausnahmen zu nehmen? – Genau das ist ja nicht geplant. Frau Auricht hatte die Frage auch gestellt: Was passiert eigentlich mit Branchenlösungen? – Wir reden von einer qualifizierten Tariföffnungsklausel, und das heißt, dass tarifvertragliche Branchenlösungen von dieser Regelung ausgenommen sind.

Herr Frindert! Sie hatten das Thema allgemeinverbindliche – – Alle diese Systeme basieren auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Das liegt auch in der inneren Logik der Sache. Diese Systeme würden praktisch nicht funktionieren, wenn sie nicht auf Basis von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen funktionieren.

Hier ist verschiedentlich gefragt worden – ich glaube, Herr Dr. Pätzold hatte die Frage auch gestellt –: Wie verhalten wir uns denn zu den Branchenlösungen bzw. zum Thema der Branchendifferenzierung? – Ich fände es ganz hervorragend, wenn schon dieses Vorhaben dazu führen würde, dass sich Sozialpartner auf den Weg machen und möglichst viele tarifvertragliche Branchenlösungen auf den Weg bringen, denn natürlich ist das, was einzelne Branchen gefunden haben und was auch funktioniert, am Ende der beste Weg; wenn das innerhalb der Branchen gemacht wird. Das wäre natürlich ein Weg. Wenn es eine Wirkung wäre, dass wir damit auslösen, dass sich Sozialpartner auf den Weg machen, das tarifvertraglich zu lösen, dann wäre das gar nicht so sehr eine Nebenwirkung, sondern eine ganz hervorragende Auswirkung.

Dann ist das Thema Administration hier aufgerufen bzw. verschiedentlich besprochen worden. Ich bewege mich hier gar nicht in dem Bereich zu sagen, ob das LAGeSo das kann oder nicht kann, sondern es ist absolut erwiesen, dass das LAGeSo eine Behörde wäre, die das könnte. Das ist keine theoretische Frage, sondern das beweist das LAGeSo tagtäglich, nämlich über die Administration des Pflegeausbildungsfonds und über die Administration eines Systems wie der Schwerbehindertenausgleichsabgabe. Im Vergleich zu dem, was wir mit der Ausbildungsplatzumlage planen, ist die Schwerbehindertenausgleichsabgabe tatsächlich eine bürokratische Angelegenheit. Da gibt es Mindestgrößen, da gibt es ein sehr komplexes System der Leistungsgewährung auf der anderen Seite. Dieses System administriert eine Behörde wie das LAGeSo mit einem sehr schmalen Personalbestand ganz hervorragend. Damit ist aber bei Weitem mitnichten eine Vorentscheidung dafür verbunden, dass es das LAGeSo machen muss. Wir weisen nur darauf hin. Wir finden es richtig, es an bestehende Strukturen anzuknüpfen, also keine neue Struktur zu bilden. – Ich habe eine gewisse Leidenserfahrung mit der Bildung neuer Ämter, aber das nur nebenbei. – Es macht immer Sinn, das an bestehende Strukturen anzubinden, aber die Frage, wo es administrativ angebunden wird, wird im Laufe des weiteren Verfahrens entschieden.

Dann gab es die Behauptung, es gebe hier eine Umverteilung von unten nach oben. Es ist ja hier auch im Laufe der Debatte schon deutlich geworden, dass wir hier tatsächlich eine komplexe Situation haben. Aus unserer Sicht ist aber auf keinen Fall das Fazit, dass sich dieses Argument gegen eine Umlagelösung in Stellung bringen wird, sondern Sinn des Umlagesystems ist es ja, einen Ausgleich zu schaffen zwischen denen, die nicht ausbilden, und denen, die ausbilden, weil von den Fachkräften, die ausgebildet werden, die gesamte Wirtschaft profitiert.

Dann wurde die Frage nach der Mindestgröße der Unternehmen gestellt. Das ist aus meiner Sicht tatsächlich eine der zentralen Fragen, die wir im Laufe einer fachpolitischen Debatte in den nächsten Monaten auf den Weg zu einem Gesetz führen müssen, denn es gibt tatsächlich Argumente dafür und dagegen. Was aber kein Argument gegen eine Mindestgröße ist, ist Bürokratie. Also dass das System jetzt sonderlich bürokratischer oder schwieriger würde, nur weil man eine Mindestgröße einführt, das ist tatsächlich nicht der Fall. Das lässt sich über Lohnbuchhaltungssysteme bzw. Betriebsgrößenklassen ohne Weiteres machen.

Ansonsten haben wir natürlich auf der anderen Seite eine spezielle Berliner Betriebsstruktur mit einem sehr hohen Anteil von kleinen Unternehmen. Das heißt, eine Mindestgröße von 20 Beschäftigten, wie sie zum Beispiel bei der Schwerbehindertenausgleichsabgabe genutzt wird, wäre so hoch, dass es dann praktisch kaum noch wirksam wäre. Also man muss, wenn man denn so eine Mindestgröße setzt, sehr genau Rücksicht nehmen auf die Betriebsstrukturen.

Zum Runden Tisch Klimaberufe: Das wird natürlich miteinander verzahnt, und das Vorhaben wird auch beim Runden Tisch vorgestellt, um dann auch entsprechende Impulse mit aufzunehmen.

Dann ist die Frage gestellt worden: Wie verhält sich das eigentlich zur Ausbildungsgarantie? Wird das miteinander verzahnt? – Ja. Ich sage dazu aber mal etwas Generelles; ich glaube, das verbinde ich am besten mal mit zwei Zahlen. Es ist ja nicht so, dass in Berlin Ausbildungsplätze nicht schon gefördert würden oder dass es zum Beispiel so ein System wie die Ausbildungsprämie nicht gäbe; das geht jetzt gar nicht direkt um die Ausbildungsgarantie. Eine Ausbildungsprämie gab es in Berlin im Übrigen schon in den Achtzigerjahren. Damals war sie 5 000 D-Mark hoch. Das ist also alles gar nicht neu. Im Jahr 2022 hat das Land Berlin, allein die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 27,3 Millionen Euro ausgegeben, um Ausbildung zu fördern. Dazu kommen im Haushaltsansatz 11,5 Millionen Euro für Berufsorientierung.

Wenn Sie mich jetzt fragen: In welche Richtung verzahnen wir das? –, müssen wir aus unserer Sicht mit dem solidarisch finanzierten Umlagesystem einen sehr viel deutlicheren Schwerpunkt auf das Thema Berufsorientierung legen können, damit das subsidiäre System der Ausbildungsförderung – als da wären BAPP, Richtlinienförderung, viele Modellprojekte, das Ausbildungshotel – künftig nicht mehr durch Steuermittel finanziert werden muss.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank! – Einen Punkt noch?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS): Entschuldigung! – Herr Dr. Pätzold hat gefragt: Was muss geschehen, damit wir es lassen? – Das will ich mir nicht entgehen lassen. Da

gibt es eine ganz einfache Antwort: Das Angebot an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätzen muss so steigen, dass es bedarfsgerecht ist. Das ist die Messgröße, das ist aber – das sage ich bewusst – auch die Erfolgsgröße, die sich im Nachgang ein Instrument wie die Ausbildungsplatzumlage gefallen lassen muss: ob es dazu führt.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Fischer! – Dann gehe ich davon aus, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen, bis wir das Wortprotokoll vorliegen haben. – An dieser Stelle im Namen des Ausschusses herzlichen Dank an die Anzuhörenden! Ich bin mir sicher, dass die Debatte an dieser Stelle auch weitergehen wird. Vielen Dank für Ihre Teilnahme! – [Beifall] –

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0697

Verkaufsoffene Sonntage für 2023 verbindlich festlegen

[0065](#)

IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Aktueller Stand und Ausblick der Regionalen
Ausbildungsverbände**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0067](#)

IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Integration von geflüchteten Menschen in den
Arbeitsmarkt und Bewertung der
arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0068](#)

IntArbSoz

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen
aus der Ukraine**

(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0036](#)

IntArbSoz

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0609
**Bundratsinitiative zum Wahlrecht auf Landes-
und kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige
und Unionsbürger*innen**

[0060](#)
IntArbSoz
InnSichO(f)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.